

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3151

Inhalt:

Das Streikrecht in öffentlichen Betrieben. II. — Unser Unterstützungsweisen. II. — Münchener Sozialpolitik. — Die Koalitionsfreiheit städtischer Arbeiter in Königsberg. — Aus der Urgeschichte des Menschen. — Die städtischen Arbeiter in Garburg. — Notizen für Gewerkschafter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Anzeigen.

Das Streikrecht in öffentlichen Betrieben. II.

Zeilen wir uns noch kurz die gesetzlichen Bestimmungen in einigen weiteren Kulturstaaten an.

In Frankreich ist das Recht auch der Staatsbeamten, sich gewerkschaftlich zu koalieren, gesetzlich gewährleistet durch das Gewerkschaftsgesetz von 1884. Außerdem gewährt das Vereinsgesetz vom 29. Juli 1901 den Beamten ausdrücklich das Recht zur Organisation. Im Jahre 1906 bestanden solche Beamtenvereine der verschiedensten Art, darunter Lehrer, Postbeamten, Gefängniswärter, Straßenreiniger, Gemeindeangestellte und Arbeiter. Sie schlossen sich zum Teil in der Konföderation (Generalkommision) zusammen und es fand auch große Streiks seitens der Pflanzträger, Viehtritzungsarbeiter usw. durchzuführen worden. Im März 1907 wurde seitens der Regierung ein einschränkender Gesetzesentwurf der französischen Kammer vorgelegt, der aber noch nicht zur Verabschiedung gekommen ist. Die Beamtenorganisationen, wie auch unsere französische Bruderorganisation, die Kommunalarbeiter entwickelten eine rege Protestation gegen diesen Entwurf und gegenwärtig steht noch alles in der Schwebe. In der Praxis verhielt sich wie wir einhalten müssen das „radikale“ Ministerium Clemenceau eine internationale Unterdrückung der Beamtenvereine usw. herbeizuführen durch Heiliche Schikanierung, Maßregelungen usw., kurz, das System der norddeutschen Stadtverwaltungen wird auch gegen unsere französischen Kollegen zum Teil angewandt.

Ungarn verhielt sich in drastischen Maßnahmen gegen die Eisenbahner und die landwirtschaftlichen Arbeiter bei Streiks, palmer Messen usw., was natürlich nicht zur Verabstimmung, sondern zum Gegenteil führt. Darüber hatte schon Genosse Schmeddel auf unserer Stuttgarter internationalen Konferenz viel zu berichten.

Holland hat sogar eine eigene Militär Eisenbahnabteilung geschaffen, um unter allen Umständen den Verkehr aufrecht erhalten zu können. Auch unsere Kollegen sind bis zu einem gewissen Grade von der Gesetzgebung eingeengt.

Die Schweiz weiß bis jetzt nur kantonale Regelungen auf, sie will gemein für alle Gewerbe wie z. B. das Gewerkschaftsgesetz den Streik mittels Schiedsspruch und Schiedsgerichte ersetzen

England (mit der in Nr. 34 erwähnten Ausnahme) und Österreich weisen keine gesetzlichen Regelungsversuche auf. Schweden hat fakultative Einigungs- und Schiedsgerichte.

Es erübrigt sich, auf die gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland ausführlich einzugehen, sie sind unseren Kollegen bekannt und des öfteren vor Augen geführt. Positive gesetzliche Grenzen für die Ausübung des Streikrechts sind zwar bis jetzt nicht vorgegeben, doch ist die Handhabung aller irgendwie bezüglichen Gesetzesparagrafen, besonders in Preußen, derart rigoros zu Ungunsten der Arbeiter, daß sie geradezu sprichwörtlich wurde. Der Vertreter Victor Leo erörtert in diesem Zusammenhang kurz den Gedankenengang des § 15 des verfallenen Berufsvereinsgesetzes, der bekanntlich den Arbeitern der Gas- und Wasserwerke das Streikrecht entziehen sollte. Er bemerkt hierzu: „Jedenfalls mangelte auch bei dieser Bestimmung jede gleichzeitige Einwirkung auf die billige und angemessene Regelung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben, welchen der Schutz gewährt werden sollte. Das ist ein Manko.“

Zum Schluß kommt nun Victor Leo zu folgendem Ergebnis: Es handelt sich um ein Doppelproblem: 1. Sicherstellung des Funktionierens der Staatsbetriebe. 2. Sicherstellung der in Privatunternehmungen betriebenen gemeinnützigen Betriebe. Diese Sicherstellung ist nötig und hat sich aus der Theorie bereits in die Praxis der Gesetzgebung vieler Staaten verwandelt. Hierbei ergeben sich zwei Gruppierungen: Bei Staatsbetrieben: handelt es sich um Regelung und Ausdehnung der Beamteneigenenschaft nebst Regelung der bezüglichen Arbeitsverhältnisse. Bei Privatunternehmungen steht an erster Stelle die Schaffung von Einigungs- und Schiedsorganen mit mehr oder weniger Kompetenzen. Zu betonen ist aber, daß auch hier ergänzend zur Seite treten muß die staatliche Kontrolle über die in Privatunternehmen betriebenen gemeinnützigen Funktionen.

Die Entwicklung der Arbeiter und Beamtenorganisationen wird auch in den bisher unregelmäßig Staaten eine Regelung herbeizuführen, denn es bleibt dabei: Die öffentliche Wohlfahrt ist das höchste Gesetz. Wenn es richtig ist, daß im öffentlichen Interesse eine Einschränkung des Rechts der Arbeiter, zu streiken, in gemeinnützigen Betrieben stattfinden soll, so ist ebenso richtig, daß in diesen Fällen das Wohl des Arbeiters, dem das Recht entzogen oder beschränkt wird, erfordert, daß der Staat dafür Sorge trifft, daß ihm angemessene Arbeitsbedingungen garantiert werden, entweder durch Selbstnormierung oder durch Kontrolle dieser Bedingungen, oder durch Schaffung geordneter Methoden, seine Rechte wahrzunehmen. Erst in dieser Vereinigung ist die Frage für beide Teile zufriedenstellend gelöst.

Wir haben uns in Vorstehendem vorwiegend auf eine referierende Wiedergabe der Ausführungen Victor Leos beschränkt. Unser eigener Standpunkt ist durch die Resolution der 1. internationalen Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe klar gegeben und unter anderem auch in Nr. 50 der „Gewerkschaft“ 1906 bereits festgelegt. Wir sind für unbedingte Beibehaltung des Streikrechts in den Gas- und Wasserwerken, wie überhaupt in den Gemeindebetrieben.

Vielleicht wird Herr Leo sagen, es sei ein Interessensstandpunkt, von dem wir ausgehen, unsere Auffassung sei nicht voraussetzungslos. Aber die Stadtverwaltungen nehmen jetzt und für lange Zeit hinaus gleichfalls einen Interessensstandpunkt ein und es fragt sich doch sehr, ob auf der vorgeschlagenen Basis mit der gesetzlichen Regelung auch nur den Kommunen so ohne weiteres gedient ist!

Die Klagen der deutschen Stadtverwaltungen über die Einschränkung der Selbstverwaltung und der staatsbehördlichen Kontrolle existieren wohl sicher nicht zu Unrecht. Soll nun eine weitere Einschränkung von ihnen ausgehen werden? Wir sind nach allen unseren Erfahrungen auch nicht optimistisch genug, zu glauben, daß in Preußen Deutschland bei einer gesetzlichen Regelung die Wünsche der Angestellten und Arbeiter zu ihrem Recht kommen! Man würde ihnen sicher mehr Rechte entziehen, wie angemessene Arbeitsbedingungen garantieren. Und gar die staatliche „Selbstnormierung“ von Geleises wegen den Arbeitern in Preußen zuzumuten, bedeutet doch nichts anderes als das preussische Staats-Unterbeamtenelend und das Schlotentum der preussischen Staatsarbeiter auf die Gemeindearbeiter zu übertragen! Das will – so müssen wir zu seiner Ehre annehmen – Herr Leo selber nicht!

Die Kommunen sowie fast alle gemeinnützigen Betriebe repräsentieren bereits heute eine derartig starke öffentliche Macht, daß die Arbeiter in ihrer Organisationsbetätigung und so weiter ohnehin gewaltig benachteiligt sind gegenüber den meisten Privatindustrien.

Und wo ist schließlich die Grenze der „gemeinnützigen“ Betriebe? Sehr wohl wird unter Umständen die Herstellung von Nahrungsmitteln usw. wichtiger für die Allgemeinheit sein, wie mancher städtische Betriebszweig!

Wir möchten auch die Unmenschlichkeit ein wenig auf die Kiefernansperrungen seitens der Unternehmer lenken, wie sie in den letzten Jahren immer häufiger zutage treten. Hier werden oftmals (wie z. B. in Crimmitschau) ganze Gemeinwesen seitens der Fabrikantenvereinigungen gerädert und niemand schreit nach gesetzlicher Regelung! Staat und Regierung suchen durch kleinlichste Schikanierungen (Eintnahme von Streikproben usw.) den Arbeitern den Kampf gegen den übermächtigen Feind zu erschweren. Wo bleibt da die gesetzliche Regelung zugunsten des Gemeinwohls?

Die deutschen Arbeiterorganisationen sind bis jetzt unanfechtbar vorwärts gekommen trotz der gesetzlichen Erschwernisse. Sie erwarten auch von der Zukunft keine Förderung von dieser Seite und haben allen Anlaß, jeder geplanten gesetzlichen Regelung mißtrauisch gegenüber zu stehen.

Was die Gemeinden an kleinen wie größeren Mitteln nur erfinden konnten, unserer Organisation das Vorwärtskommen zu erschweren, ist geschehen und selbst die von Leo erwähnten Beamtenernennungen werden zwecks Einschränkung des Streikrechts in Dresden und Hamburg praktiziert. Die Gemeindearbeiter täuschen sich auch ferner nicht darüber, daß vielfach die Anhebelbestimmungen und sonstige Fürsorgeeinrichtungen nur geschotten wurden, um „zufriedene“ Arbeiter zu bekommen, soll heißen, um unserer Organisation den Kampf zu erschweren. Das ist nun freilich nicht gelungen. Wir haben gewonnen, was wir an kleinen und kleinsten Verbesserungen bekommen konnten, ohne auf die in unserem Verbandsprogramm niedergelegten weiteren Forderungen zu verzichten.

In letzter Zeit haben eine Reihe von Stadtverwaltungen Beschlüsse zur Sicherung des Koalitionsrechts gefaßt und sie den Landtagen usw. überhandelt. Darunter befinden sich sogar einige, bei denen die volle Garantie des Koalitionsrechts in den eigenen Betrieben nicht einmal gewährleistet ist. Immerhin werden wir durch unsere gewerkschaftliche Selbsthilfe es über kurz oder lang dahin bringen, daß in allen Stadtverwaltungen das volle Koalitionsrecht anerkannt wird. Sollte dieser auch für die Allgemeinheit durchaus dienliche Entwicklungsprozeß durch irgendwelche gesetzlichen Erschwernisse unterbrochen werden, so würden wir uns ganz sicher mit allen verfügbaren Mitteln zur Wehr setzen. Zu bezweifeln ist aber auch, daß dem Gemeinwohl mit gesetzgeberischen Einschränkungen des Streikrechts in Gemeindebetrieben gedient wäre, denn die Hemmung des Aufstiegs der Arbeiterklasse kann sicher nur zum Schaden der gesamten Kultur gehen.

Wir hoffen, am dem bisherigen Wege einmal unseren am Kopf dieser Zeitschrift befindlichen Wahrspruch durchzusetzen. Wohlan, man störe uns nicht unsere Streike!

Unser Unterstützungswesen.

II.

Während wir in unserem ersten Artikel in Nr. 32 der „Gewerkschaft“ nur Allgemeines, sonstige Unterstützungs- und Forderungsgehalte sowie die Erwerbslosenunterstützung behandelt haben, sollen uns in diesem Artikel speziell Fragen der Sterbe-, Streit-, Gewaltsregelungen und lokalen Unterstützungen wie auch des Rechtschutzes beschäftigen.

Bei den Sterbeunterstützungs-Anträgen werden leider noch sehr viel Fehler gemacht. Ohne Zweifel veräumen es da die Mitglieder, ihre Ehegatten und Angehörigen resp. Pächter oder Pächterinnen genügend zu informieren. Hier dreht es sich bekanntlich darum, daß der Nachweis zum Empfang der Unterstützung erbracht wird. Im Statut § 26, Abs. 1, ist darüber gesagt, daß die Unterstützung an die überlebende Ehegattin auszusuchen ist oder an solche Personen, welche durch letztwillige Verfügung des Verstorbenen zur Erhebung der Unterstützung ermächtigt sind oder die Verordnungsstellen geneigt oder den Verstorbenen bei der dem Tode vorausgegangenen Krankheit gepflegt haben. Sofern der überlebende Ehegatte die Unterstützung erbt, ist die Sache in verhältnismäßig einfach, nur in den letzteren Fällen nicht. Da wird oft vergessen, zu prüfen, ob der Verbandsvorstand mitzuteilen resp. dafür auch den Nachweis mitzulegen, daß der oder die sich meldende Person auch wirklich zur Erhebung des Sterbegeldes berechtigt ist. Entweder ist die letztwillige Verfügung des resp. der Verstorbenen betrübungen oder die Leistungen von den Verordnungsstellen. Sondern es sich um wirklich stattgefundenen Pflege des resp. der Verstorbenen während der dem Tode vorausgegangenen Krankheit, dann ist diese Angelegenheit seitens der Erteilung des Verbandes zu prüfen und dem Hauptvorstand eingehend Bericht zu geben.

Aus dem Sterbeunterstützungs-Antrage muß hervorgehen, wer den Unterstützungsantrag stellt, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis der Unterstützungsempfänger zum Verstorbenen steht und ob er selbst Unterstützungsempfänger oder nur dessen Beauftragter ist. Bei Nachbarn und Verwandten ist zu fragen, ob der Ehegatte, Pächter oder der die Verordnungsstellen tragende die Unterstützung beantragt. Dann ist zu fragen, durch welche Papiere der Nachweis der Empfangsberechtigung erbracht wird. Neben diesem Nachweis ist noch das Wittebuchs des resp. der Verstorbenen und eine amtliche Sterbeurkunde mitzubringen. Dieser Bestätigung wird leider nicht in allen Fällen Rechnung getragen. Es werden vielmehr von den Antragstellern oftmals nur Todesbescheinigungen von Krankenhausverwaltungen, Ärzten, Kirchenbüchern usw. vorgelegt. Durch die Ausstellung solcher Atteste erwachsen den Hinterbliebenen meistens höhere Ausgaben, als wenn sie eine amtliche Sterbeurkunde beim Standesamt anfertigen lassen. Der Preis einer amtlichen Sterbeurkunde beträgt 50 Pf. Außerdem stellen aber auch die Standesämter unentgeltlich Sterbeurkunden aus, wenn von dem Antragsteller darauf verwiesen wird, daß die Preisbeweisung nur zur Erhebung von Sterbegeld dienen soll. Die letztgenannten Forderungen ersuchen wir stets zu verlangen.

Von der Erfüllung dieser Vorschriften hängt ganz besonders die schnelle Erledigung des Antrages ab. Wird der Anspruch auf Sterbeunterstützung nicht innerhalb eines Vierteljahres geltend gemacht, so verfällt die Unterstützung der Verbandskasse. Falls ein rechtmäßiger Empfänger im Sinne des Statuts nicht vorhanden ist, darf Unterstützung nicht gezahlt werden. Den Filialen ist es aber gestattet, bei allein dastehenden Mitgliedern selbst die Beerdigung zu übernehmen und dafür das Sterbegeld aufzukünden.

Die Verechtigung zur Erhebung von Sterbeunterstützung muß natürlich in allen Fällen erst nach dem Verbandstatut und durch das Mitgliedsbuch nachgewiesen werden. Unterstützung wird nur gezahlt, wenn das verstorbene Mitglied mindestens 52 Wochen dem Verbande angehört und hierfür auch die Beiträge geleistet hat. Beitragsfreie Marken zählen auch hier nicht mit. Bei der Unterstützungsberechnung werden die Wochenbeiträge nur bis zum 1. Juli 1903 zurückgerechnet, mit Ausnahme derjenigen Mitglieder, welche vor dieser Zeit schon ein Jahr (zu 52 Wochenbeiträgen gerechnet) dem Verbande angehört; diesen wird für diese Zeit eine einjährige Mitgliedschaft gutgeschrieben. Die Höhe der Unterstützung wird nach den geleisteten Wochenbeiträgen festgesetzt. Für 52 Wochen 60 Mk. Unterstützung, für je weitere 52 Wochen mehr 10 Mk. Unterstützung mehr, bis zu 150 Mk. nach 520 fälligen und gezahlten Beitragswochen. Weibliche Mitglieder erhalten 75 Proz. dieser Sätze. Die Beitragswoche beginnt mit dem Sonntag und endet mit dem Sonnabend. Vor- ausbezahlte Beiträge haben auf die Unterstützungsansprüche keinen Einfluß. Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen acht Wochen oder länger im Rückstande sind, ohne daß Etzung eingetreten ist, erhalten keine Unterstützung, sofern der Beitragsrückstand auf ihr eigenes Versehen zurückzuführen ist.

In Sterbefällen von Ehegatten der Mitglieder wird unter denselben Bezugsbedingungen eine Beihilfe in Höhe der Hälfte des dem betreffenden Mitgliede zustehenden Sterbegeldes gezahlt.

Für die Erhebung von Streikunterstützung kommt in erster Linie die Streikbewilligung des Hauptvorstandes in Frage. Die Bestimmungen hierüber sind in den §§ 50 bis 57 des Statuts gegeben. Ist die Bewilligung einmal ausgesprochen, dann ist die andere Sache ziemlich einfacher Natur. Die Höhe der Unterstützung setzt der Verbandsvorstand fest. Anrecht auf volle Unterstützung haben alle Verbandsmitglieder sofern sie länger denn ein Vierteljahr Verbandsmitglied sind. Wer noch kein Vierteljahr Verbandsmitglied ist, erhält nur die Hälfte der üblichen Unterstützung. Nichtmitglieder sollen keine Unterstützung erhalten; in besonderen Fällen ist dies jedoch gestattet, aber nur bis zur Höhe des halben Satzes.

Die Unterstützungsätze betragen für Ledige 12 Mk. und für Verheiratete 15 Mk. Verheiratete erhalten für Kinder unter vierzehn Jahren pro Kind 1 Mk. Zuschlag. Weibliche Mitglieder 8 Mk. und, wenn sie Kinder zu ernähren haben, für jedes Kind 1 Mk. extra. Ledige mit eigenem Haushalt, wenn sie Kinder zu ernähren haben, werden Verheirateten gleich gerechnet. Die gesamte Unterstützungssumme darf auf keinen Fall mehr wie drei Viertel des zuletzt bezogenen Lohnes übersteigen.

Beim Bezug von Streikunterstützung ist zu beachten, daß Unterstützung nur dann gezahlt wird, wenn das Mitglied seinen Verpflichtungen als Streikender resp. Streikende nachkommt. Jeder Streikende hat sich täglich zur Kontrolle zu melden und den ihm übertragenden Postendienst zu versehen. Arbeit, auch vorübergehende, darf nur mit Genehmigung der Streikleitung angenommen werden. Während dieser Zeit kommt natürlich die Auszahlung der Unterstützung in Wegfall. Als vorübergehende Beschäftigung wird die Zeit innerhalb vierzehn Tagen angesehen.

Zum Mitglieder unseres Verbandes an Streiks oder Aussperrungen anderer Organisationen beteiligt oder darin verwickelt, so ist dies sofort der Lokalverwaltung mitzuteilen, welche wiederum schnellstens dem Verbandsvorstand berichtet. In solchen Fällen sind für jedes einzelne Mitglied separate Anträge an den Verbandsvorstand zu stellen. Zu diesem Zwecke sind gedruckte Formulare vorhanden, welche, richtig ausgefüllt, an das Hauptkomitee zu senden sind. Für solche Mitglieder gelten die gleichen Unterstützungsätze wie vor erwähnt. Die Kontrolle der Streikenden jedoch wird von der im Frage stehenden Kommission ausgeübt, da sich unsere Mitglieder doch auch an den übrigen Arbeiten beim Streik, wie Postenieren

usw., zu beteiligen haben. Es ist stets darauf zu achten, daß dem Verbandsvorstand laufend Mitteilung gemacht wird vom Stande der Bewegung.

Als selbstverständlich gilt hier gleichfalls, daß Unterstützung nur derjenige Kollege erhält, der sein Mitgliedsbuch in Ordnung hat.

Die Gemäßregeltenunterstützung ist in ihren Sätzen gleich mit der Streikunterstützung, die Verechtigung zum Empfang derselben beginnt mit dem Tage des Eintritts in den Verband. Die als gemäßregelt anerkannten Kollegen müssen sich täglich zur Kontrolle melden. Ueber die Anerkennung oder Ablehnung der Maßregelung entscheidet der Verbandsvorstand, nach Anhörung und Stellung eines Antrages seitens der örtlichen Leitung. Solche Anträge müssen in der Filial-Vorstandssitzung behandelt und von den anwesenden Vorstandsmitgliedern unterschrieben werden. Die im gedruckten Formular gestellten Fragen sind gewissenhaft zu beantworten.

In neuerer Zeit haben sich die Maßregelungen allerdings ziemlich gehäuft; für 1906 sind 52 und 1907 sogar 69 zu verzeichnen. Etwas glauben die Kollegen, auch Maßregelung annehmen zu sollen, trotzdem offensichtlich nur gewöhnliche Entlassung vorliegt. Verschiedentlich haben sich Kollegen schon daran gewöhnt, jede Entlassung als Maßregelung anzusehen. Das ist aber doch nicht durchführbar und richtig. Es ist da nicht immer leicht, den Mitgliedern das Fiktionale ihrer Auffassung plausibel zu machen. Für uns kommt aber in Betracht, daß bei der Abschließung des Arbeitsvertrages seitens unserer Kollegen oftmals Bedingungen eingegangen werden, die sie dann als drückend empfinden und nicht mehr so genau nehmen. Die Arbeitgeber benutzen solche Verträge gern zu Entlassungsgründen, besonders bei möglichst gewordenen Arbeitern. Es ist deshalb schon erforderlich, die übernommenen Pflichten zu erfüllen, dann kann man auch Rechte beanspruchen. Bei solchen Dingen heißt es eben, vorgehen ist besser wie nachsehen.

Glauben die Kollegen, daß sie gemäßregelt sind, so ist unbedingt sofort Meldung bei der Ortsleitung zu machen, auch wenn sie Anspruch auf Unterstützung nicht erheben. Es dreht sich für uns doch auch darum, derartige Karrieren der Verwaltung festzustellen und zu registrieren sowie den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Unsererseits muß doch eine Maßregelung als unberechtigte Entlassung angesehen werden, und da ist dann immer der Versuch zu machen, die Kollegen wieder in ihre alte Stellung zu bringen. Maßregelungen sind also von den verschiedenen Seiten zu betrachten und von der Ortsleitung genau zu untersuchen, natürlich auch durch Beiträgen der Nebenarbeit. Bei der Auszahlung der Unterstützung ist darauf zu achten, daß die vorgedruckten Formulare Verwendung finden und selbige ordnungsgemäß ausgefüllt sind.

Vollständige Unterstützungen werden nur durch die Filialleitungen geregelt, während die vorerwähnten Unterstützungen durch die Zentrale übernommen werden und in letzter Linie die Entscheidung bei ihr liegt. Gut ist es da, gleichfalls sich die geltenden Bestimmungen recht genau anzusehen und danach zu handeln, damit man sich selbst vor Nachteilen und die Funktionäre vor Sanktionen bewahrt.

Die Gewährung von Rechtschutz bildet für den Verbandsvorstand eine nicht zu unterschätzende Arbeit, da hierüber viele unserer Kollegen recht wenig orientiert sind. Mancher Kollege glaubt, er braucht dem Vorstand nur seine Rechnungen zu bringen und damit ist die Sache erledigt. So einfach ist dies aber nicht. Es kommt da vor allem in Frage, daß die Kollegen höchst selten einen Unterschied machen zwischen Rechtschutz auf Grund des § 15c und des § 15a u. b. Bei Rechtsstreitigkeiten, die dem Mitgliede auf Grund seiner Verbandstätigkeit erwachsen, fällt erstens jede Marenzeit in der Mitgliedschaft weg und der Verband übernimmt auch alle Kosten; bei Rechtsstreitigkeiten aus dem Dienst- und Arbeitsverhältnis sowie auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung wird Rechtschutz erst nach zweiwöchentlicher Mitgliedschaft gewährt, und zwar nur in Gestalt eines Rechtsbeihilfes. Dieser Unterschied wird recht oft übersehen und dadurch entstehen lange und unliebsame Auseinandersetzungen.

Will das Mitglied Rechtschutz haben, so ist sofortige Meldung des Falles bei der Filialleitung nötig. Diese behandelt in ihrer nächsten eventuell sofort einberufenden Sitzung diese Angelegenheit, prüft den angeführten Tatbestand unter Hinzuziehung des Antragstellers und nimmt diese Punkte in den an den Verbandsvorstand zu sendenden Antrag resp. Bericht auf. Dieser ist gewissenhaft auszufüllen und von den anwesenden Filial-

Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben. Dem Vorstandsvorstand ist dieser Antrag sofort zuzuschicken. Nach Prüfung der Angelegenheit gibt der Vorstandsvorstand der Abteilungsleitung umgebend seine Stellungnahme kund, in der, wenn nicht Ablehnung des Rechtschutzes erfolgt ist, gleichzeitig ein mit diesen Fragen vertrauter Rechtsbeistand benannt wird. Die Zusage des Rechtschutzes erfolgt stets nur für eine Sitzung, über weitere Sitzungen müssen neue Anträge gestellt werden. Ueber den Verlauf des Rechtsstreites ist dem Vorstandsvorstand unbedingt Bescheid zu geben, respektive eine Mitteilungsabdruck zu veranlassen. Die Kosten der genehmigten Rechtschutzes werden von der Abteilungsleitung für den Verbandsvorstand veranlagt, nicht bewilligter Rechtschutz wird nicht übernommen.

Pflicht der Kollegen ist es, in solchen Fällen stets rechtzeitig an die Abteilungsleitung heranzutreten, damit der Verbandsvorstand vor Abhaltung des ersten Termins zur Sache Stellung nehmen kann. Auch dürfen die Kollegen nicht veräugen, vor dem ersten Termin ihren Antrag an den Verbandsvorstand zu stellen, da von einer guten Verteidigung nicht selten der Ausgang des Prozesses abhängt. Ist erst einmal ein Urteil gefällt, dann hält es schwer, dasselbe wieder umzu stoßen. Also, erste Verteidigung in Rechtsstreitigkeiten ist, rechtzeitige Meldung des Falles bei der Abteilungsleitung.

Wir hätten somit die verschiedensten Bedingungen zur glatten Erledigung unseres Unterstützungsweises den Kollegen vor Augen geführt. Kurz sei nochmals gesagt, daß zur Erhebung von Unterstützung unbedingt notwendig ist: Instandhaltung des Mitgliedsbuches, zeitgemäße Meldung bei der Abteilungsleitung und Verbringung aller Unterlagen zur Beurteilung des Falles. — Ferner sei noch erwähnt, daß aus anderen Gewerkschaften Heber, Freunde genau so behandelt werden wie unsere Mitglieder. Ihre Zeit in den früheren Organisationen wird nicht gemäß ihres alten Verbandes, sondern unserer Statuten und gemäß der für die einzelnen Unterstützungen geltenden Vorschriften angerechnet.

Hoffen wir, daß diese hier von uns zum Unterstützungsweisen gemachten Ausführungen gut gelesen, unter den Mitgliedern weiter verbreitet und besprochen werden und daß auch danach gehandelt wird. Gewißlich dies, dann ist der mit der Veröffentlichung dieser beiden Artikel gewollte Zweck erfüllt, zum Nutzen der gesamten Mitglieder und des Gesamtverbandes.

Albin Rohs.

Münchener Sozialpolitik.

Unsere Münchener Stadtverwaltung betrachtet es gewissermaßen als eine Ehrenpflicht, wenn nicht mindestens die halbe Welt von deren fortschrittlichem Geist und väterlicher Fürsorge für die städtischen Arbeiter überzeugt ist. Es war wohl einmal eine Zeit, in der München so einigermassen mit an erster Stelle genannt werden konnte; aber lang, lang ist's her. Fern inzwischen sind andere und speziell süddeutsche Städte weit vorausgeköhrt, während hier die Münchener Stadtverwaltung von Jahr zu Jahr engerzögert und spärlicher gebildet. Hoffen wir, daß dieser „Münchener Standpunkt“ mit der Anwendung des Proporz bei der Gemeindevahl verschwindet.

Um aber den Kollegen im Reiche zu zeigen, wie man bei uns in München „im Kleinen groß, im Großen aber klein ist“, seien in kurzen Zügen ein paar äußerst markante Vorkommnisse aus den allerletzten Tagen registriert, zu Nam und Aramen all derer, die da glauben, daß man uns im Süden des Reiches freudlicher nennt, als anderswo.

1. Fall. Storb da am 12. August unser Mitglied, Kollege S., nachdem er so 18 Jahre lang dem Magistrat seine Dienste als Schulhauswärter gewidmet hatte. Schon seit Mitte März war er krank gewesen; am 12. August früh 8 Uhr erhielt er die Zusage, daß er „pensioniert“ sei. Unabsehbarer Weise aber starb er nachts 2 Uhr. Was für ein Schicksal hätte er, führen können. Immerhin war er, aber noch heißer davon als sein Vorgesetzter, der im Vorjahre die „Pensionierung“ an seinem Pensionierungstage zunächst erhielt, denn er konnte doch einige Stunden lang „Mentier“ spielen. Wenigstens 41 Mk., wofür allerdings die Invalidenrente von etwa 18 Mk. monatlich — einbehalten blieb. Und um volle Genugtuung warten zu lassen, sei er bekannt, daß die Pensionierung sogar auf den 21. März zurückdatiert war. Allerdings hatte dies für den Magistrat den Vorteil, daß er den Hinterbliebenen nach dem Gehalt für den Sterbe und die zwei folgenden Monate (etwa 350 Mk.) nach den Bestimmungen der Ver-

forgungsstelle) auszahlen brauchte, denn der Kollege S. stand ja bei seinem Tode nicht mehr in städtischen Diensten; er war ja Pensionär und wenn auch nur einige Stunden. Freilich hat er schon seit Jahren für diese einstige Pensionierung pro Woche so 1—120 Mark an Beiträgen zahlen müssen.

Nach Lage der Sache hätte ja nun die Witwe vom 21. März bis 12. August die Pensionssumme von 41 Mk. nachbezahlt erhalten müssen. Es wären das rund 200 Mk. gewesen. Eingeschaltet muß werden, daß dieses Geld nicht durch den Magistrat, sondern durch die Arbeiter aufgebracht ist. Aber nun besteht da ein „Verein zur Unterstützung städtischer Arbeiter“, ein ganz privater Verein mit ziemlich starkem Einschlag an die „Gelben Gewerkschaften“. (Siehe die „Gewerkschaft“ 1907, S. 202.) Die Leitung dieses Vereins befindet sich in christlichen Händen. Der § 3 des Statuts besagt, daß in der Regel der Vorstand des Stadtbauamtes — in diesem Falle also der Herr Oberbaurat — als Vorsitzender gewählt werden soll. Zu diesem Verein, der übrigens über ein sehr ehrenwürdiges Alter verfügt, waren wöchentlich 30 Mk. an Beiträgen zu entrichten. Auch unser Kollege S. gehörte diesem Verein an. Er wollte eben in Rücksicht auf die einbezählten Beiträge nicht austreten, obwohl er mit der Tendenz dieses Vereins längst nicht mehr einverstanden war. Während seiner Krankheit, d. h. seit dem 21. März, hatte er an Unterstützung 147 Mk. bezogen.

Nun hat aber dieser Verein einen § 6b, Abs. 1, der sagt: „Mit dem Tage der Invalidenversicherung erlischt das Recht an Kranken- und Invalidenrente.“ Ergo müssen die 147 Mk. wieder zurückbezahlt werden. Und der Magistrat besorgt gleich die Geschäfte des privaten Vereins, dessen Vorsitzender der Herr Oberbaurat ist, und zieht gleich die 147 Mk. von der nachzubehaltenden Pension ab, so daß nur mehr etwa 50 Mk. verbleiben. Selbstverständlich im Einverständnis der Witwe, denn die hat man ja dieserhalb gleich auf das Markant geholt. Aber auch die Witwe erhält eine „Rente“ von monatlich 11 Mk. vom Todestage des Mannes ab. Aber deswegen hätte nicht der Mann 18 Jahre dem Magistrat dienen und ungenügende Beiträge zu zahlen brauchen, denn diese „Rente“ müßte die Witwe schließlich auch in Form der Armenunterstützung erhalten. „Rente“ ist also lediglich eine gewählte Ausdrucksform, mit dem Unterschied, daß sie von den Arbeitern selbst aufgebracht wird.

Alles ist schon naturgemäß zugegangen; formell ist dagegen keine Einwendung zu machen. Und trotzdem hat der Mann sowie auch die Witwe von der Pension soviel wie nichts. Fürwahr: eine herrliche Einrichtung, diese Münchener Versorgungsstelle im trauten Verein mit dem „ganz privaten“ Armenunterstützungsverein.

Mannglossen daraus zu kumpen ist wirklich überflüssig, denn die städtischen Arbeiter werden das Ende schon selber merken. Wofür bezeichnen sie angeführt, daß unsere Organisation den Kollegen S. während der krankheitsmäßigen Zeit wöchentlich mit 6 Mk. unterstützte und bei seinem Ableben für die fünfjährige Mitgliedschaft den Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 100 Mk. auszahlte. Ein sehr lohnender Vergleich.

2. Fall. Mit der Eröffnung des ziemlich entfernt liegenden Waldfriedhofes am 1. September 1907 wurden naturgemäß auch einige Friedhofswächter dorthin beordert. Um leichter an die Dienststelle zu gelangen, erließen sie um einen Freifahrtsausweis für die städtische Straßenbahn, den sie auch zwei Monate später erhielten. Von Seite des Friedhofsinpektors wurde den Wächtern gesagt, sie sollten entweder auf eigene Kosten die Straßenbahn benutzen, und jenseitig meinte er: „Te gibt man dann jedem 20 Mk., dann ist die Sache wieder ausgeglichen.“

Der Ausweis kam, die als Ausgleich dienende Entschädigungssumme aber blieb aus. Aufgedrehten reichten die 4 Friedhofswächter im November 1907 bei der Friedhofsinpektion ein Gesuch um Auszahlung einer Entschädigung ein; der Erfolg war leider ein negativer.

Inzwischen hatte sich die größte Zahl der Friedhofswächter dem Verband angeschlossen. Auf speziellen Wunsch der im vorliegenden Falle beteiligten 4 Friedhofswächter fertigte die Verbandsleitung ein Gesuch an die nächste Sitzung, d. h. den Magistrat, um schließlich den die Auszahlung zu erreichen. Dies schon um so berechtigter, weil die Friedhofswächter, als ja auch den übrigen im Waldfriedhof beschäftigten Arbeitern (z. B. Stadtgärtner) Entfernungszulagen bezahlt werden.

Der Erfolg war, daß der Magistrat die Nachzahlung einer Entschädigung ablehnte und im übrigen der Petenten — einen Verweis erteilte, weil — ja weil sie den Trennungspunkt nicht eingehalten haben — sollen. Nun ist ja schon ein Verweis noch nicht so viel wie gegangen, aber eine Annäherung ist es auf

alle Fälle auch nicht. Es soll deshalb untersucht werden, aus welchen Motiven heraus der Magistrat auf die Verhängung eines Verweises kam, und ob hierzu ein begründeter Anlaß vorlag.

Nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung sowie auch der hierzu erlassenen Dienstvorschriften haben nämlich die 4 Friedhofswächter vollkommen korrekt gehandelt, indem sie sich erst an den Friedhofsinспектор, dann an den Magistrat wandten. Das „Nicht-einhalten des Dienstweges“ wurde nämlich nach den Ausführungen des zuständigen Referenten darin erblickt, daß das Gesuch mit der Schreibmaschine geschrieben war, auf Papier, wie es der Gemeindegewerkschaftsverband verwendet (!). Es müßte als ein Ueberschreiten des Dienstweges betrachtet werden, wenn jede Meinigen gleich der Organisation bekannt gemacht würde (!). Rums, da haben wir's.

Darauf aufmerksam gemacht, daß es schließlich doch ein sehr gewagtes Experiment sei, auf solche Argumente hin einen Verweis zu verhängen — man denke nur, daß aus das nächste beste Schreibgerät hätte das Gesuch anfertigen können — meinte der zuständige Referent mit schlaunem Lächeln, daß er ja das „corpus delicti“ in Gestalt eines Anwerbs mit der Verbandssirma bei den Akten gehabt habe. Obwohl man in diesem Falle zurecht, daß das in Wirklichkeit sogar mit Handschrift und nicht mit Schreibmaschine hergestellte Gesuch verbandsseitig angefertigt wurde, was zu verweigern aber auch nicht die allgeringste Ursache vorliegt, so würde das Einsehen des Gesuches im Verbandssivert noch lange kein schlüssiger Beweis sein, daß das Gesuch eben verbandsseitig angefertigt wurde. Denn es besteht immer noch die Möglichkeit — und in Wirklichkeit ist das sogar tatsächlich der Fall, daß verschiedene Vertrauensleute im Besitz von Anwerbs mit der Verbandssirma sind, um gegebenenfalls schnell berichten zu können. Der Magistrat hat also bei Ermittlung des Tatbestandes, der ihm die Gründe zur Verhängung eines Verweises abgeben mußte, zum allermindesten ziemlich leichtfertig gehandelt.

Man aber muß die städtische Arbeiterschaft ganz entschieden gegen eine derartige Definition des Begriffes „Dienstweg“ protestieren, wie sie vorläufig wenigstens einzig in Deutschland dastehen dürfte. Denn eine solche Auslegung wäre ja gleichbedeutend mit einem Koalitionsverbot. Das wäre noch das schönste, und das ginge uns zu allem gerade noch ab, daß man die Arbeiter und Bediensteten an allen möglichen Ecken und Enden schädigt, und diese hätten dann schließlich nicht einmal das Recht, bei ihrer Organisation Rat zu suchen. Ueber diese Praxis wird ja an geeignetem Orte noch weiter zu sprechen sein.

Man hat aber gerade der zur kritischen Zeit sich im Urlaub befindende Verwaltungsrat der städtischen Friedhöfe, Herr Magistratsrat Aufwieser, gelegentlich dem Gauweiler Sebald lobend erwähnt, daß

„die Tätigkeit unserer Organisation einen sehr günstigen Einfluß auf die Führung und das Verhalten der Friedhofbediensteten ausgeübt hätte; überhaupt habe er es ganz gerne, wenn die Leute organisiert wären und sich Eingaben usw. von der Organisation anfertigen ließen. Da wisse man dann, was die Leute wollen, und bekomme wenigstens Schriftstücke in die Hand, die man überall vorlegen könne“.

Weil also genau nach den bestehenden Bestimmungen, als auch nach den vorstehenden Forderungen des Herrn Verwaltungsrates der Friedhöfe gehandelt wurde, deshalb sollen die Leute einen Verweis bekommen. Wir fragen: Zu das nicht stark?

Was all dem ist es auch nicht mehr zu verwundern, daß die 4 Wapetater im Waldfriedhof in alle Winde gestreut werden sollen. Einer soll zunächst nach dem am entgegengelegten Stadende liegenden Friedhofe verschickt werden, während der zweite bereits auf andere Zeit „degradiert“ wurde. Um einen Grund hierzu zu haben, wurde gesagt, man brauche im Waldfriedhof einen Friedhofswächter, der auch etwas von Zeichnungen! verstehe. Nach da hat man nun justament einen organisationsfeindlichen ehemaligen Schutzmännchen gefunden. Nun ist aber der Verstoß zufällig seines ehemaligen Berufes „Modellschreiner“, und es ist sonnenklar, daß ein Modellschreiner doch mehr Kenntnis von Zeichnungen haben muß, als ein Schutzmännchen. Aber das ist schließlich ja auch nebensächlich. Darauf kommt es gar nicht an. Man braucht ja nur eine gut klingende Ansrede. Der rasende See will sein Opfer haben.

Obwohl nun der „Verweis“ seitens des Magistrates verhängt wurde, so liegt die eigentliche Ursache doch wo anders. Wir haben schon oft bemerkt, daß der Verwaltungsrat zur kritischen Zeit sich in Urlaub befand. Damit aber hatte der Herr Friedhofsinспектор Fischer, in dem wir einen besonders liebevollen Freund unserer Organisation zu erkennen glauben, freie Hand. Von hier aus dürfte die Anregung zum Verweis mit den nötigen Verbrämungen seinen

Ausgangspunkt haben. Das ist nämlich sehr leicht erklärlich, wenn man voll und ganz in die Mystereien dieses Betriebes eingeweiht ist. Denn es wurden da die Ausführungsbestimmungen zur Arbeitsordnung für die Friedhofswächter ausgebeutet. Diese wurden aber von Organisationswegen schwer unter die Lupe genommen. Enthielten sie doch den komplettesten Unsinn. So z. B. wurde den Friedhofswächtern die Kleidung unter „Venehenen“ anstatt unter „Dienstanzug“ vorgeschrieben. Oder „Kranze“ (sollte wohl heißen „Kreuze“) dürfen nur nach Angabe des Friedhofsaufsehers aufgestellt werden und so weiter.

Die sehr umfangreichen Abänderungsanträge scheinen nun für Friedhofsinспекtion sehr schwer „getronken“ zu haben. Auf allen möglichen Ecken und Winkeln wird nun gelauert, ob man nicht den einen oder anderen beim Winkeln haben könnte. Das hindert aber durchaus nicht, daß Aufsichtsorgane mit irgendeinem „Revolverblättchen“ in der Hand von Mann zu Mann gehen, um die Leute von der Organisation absperrig zu machen. Dann hätte man eben erst wieder ein Leben „in dulci jubilo“. Ein wirklich nettes Verhältnis das. So mag es vielleicht irgendwo in Jugoslavien angängig sein, keineswegs aber paßt dies für aus dem Säckel der Allgemeinheit bezahlte städtische Beamte.

Groß im Kleinen, aber klein im Großen, das ist die vorherrschende Signatur des Tages. Es ist an der Zeit, daß einmal von Seite unserer Vertreter im Rathaus, als auch von der Organisation selbst mit ernstem Wesen dazwischen gefahren wird. A. S.

Die Koalitionsfreiheit städtischer Arbeiter in Königsberg.

Wiederholt haben die ersten Vertreter der Stadt der Koalitionsfreiheit gegenüber erklärt, die städtischen Angestellten und Arbeiter können sich politisch und gewerkschaftlich betätigen, wie sie wollen, keinerlei Nachteile sollen sie deshalb treffen. So besagt die Theorie, in der Praxis sieht es aber anders aus. In manchen Betrieben wird da energisch gearbeitet, um die verhasste Organisation zu vernichten. Wir nennen das Gaswerk, Wasseramt, Schlachthof, Fuhramt und die Tiefbauämter. Gegen zwei Gasarbeiter fand kürzlich eine Anklage statt, die Kollegen sollten gegen § 153 der Reichs-Gewerbeordnung gesündigt haben. Was dabei heraussprang und durch Zeugen bewiesen wurde, war herzlich wenig und die Gasdirektion sowohl wie der Magistrat dürften über das Resultat etwas enttäuscht gewesen sein. Dabei wurden vom Gericht die Entlastungszeugen nicht vernommen, sonst hätte sicher die Direktion noch schlechter abgeschnitten. Merkwürdig ist die Tatsache, daß die Belastungszeugen bei der Polizei anders ausgefallen haben wie der Direktion gegenüber. Da Wände oft Ohren haben, so wissen wir, daß einem Belastungszeugen bei seiner Vernehmung bei der Direktion gesagt worden ist: „Unterscheiden Sie nur ruhig, Ihnen kann nichts passieren.“ Der Mann trug nämlich Bedenken, das angefertigte Protokoll zu unterzeichnen. Auch hat Florian dies seinen Kollegen gegenüber selbst erzählt.

Nach ein anderer Umstand spricht für sich. Am 22. Juli fand der fragliche Termin gegen die beiden Kollegen statt. Herr Gasinspektor Brandstätter hatte zu dieser Zeit seine Ferien. Seine erste Amtshandlung nach Wiederantritt seines Dienstes war folgendes Zwiegespräch mit Arbeitern des Werkes Brandstätter. „Wo ist Selger?“ — Arbeiter: „Selger ist im Kesselhaus.“ — Pr.: „Nanu, er ist doch bestraft!“ — Arbeiter: „Das Wissen!“ — Pr.: „Wegen was ist er bestraft?“ Dies wußte niemand genau anzugeben. Pr.: „Hat denn die Direktion nichts verfügt?“ — Arbeiter: „Nein.“ — Pr.: „Da muß ich doch nachfragen.“ Hervorzuheben ist, daß der Amtsanwalt selber für Selger wegen Verletzung des § 153 der Reichs-Gewerbeordnung die Freisprechung beantragte. Selger ist aber nicht nur Mitglied, sondern auch Funktionär des Verbandes und daher bei der Betriebsdirektion doppelt beliebt. Nichts pünktlich, zuverlässig und mühsam im Dienst, kann man ihm dienlich nichts anhaben, daher sollte wohl eine kleine Terrorisierungsgeheule den gewünschten Erfolg verbürgen. Wie man für die Zukunft alles hübsch vorbereitet hatte, beweist das Zwiegespräch des Herrn Brandstätter mit den Arbeitern.

Als ein Arbeiter vor einiger Zeit seine Dienstalterszulage erhielt, wies ihn Herr Brandstätter an den Direktor und meinte dabei gemüht, wenn er (der Arbeiter) vom Direktor eine Zulage erhalten, so wurde er trotzdem dafür sorgen, daß er seine Zulage nicht bekomme. Auch hier: der Arbeiter ist organisiert. Ueberhaupt meinen die Arbeiter, daß Herr Direktor Mosvort manche Maßnahme gegen die Arbeiter nicht treffen würde, wenn er von Herrn Brandstätter nicht so gegen die Arbeiter beeinflusst wurde.

Vor längerer Zeit erklärt Herr Direktor Kobbelt dem Arbeiterausschuß, bei Vergebung leichter Arbeiten sollten die dienstältesten Leute berücksichtigt werden. Gewiß eine schöne, wenn auch selbstverständliche Theorie, aber auch nur Theorie. In der Praxis handelt Herr Brandstätter anders. Leichtere Arbeiter sind Magazin-erbeiter, und diese Arbeiter erhalten den besseren Lohn für angelernte Arbeiter. Hierzu nimmt Herr Brandstätter neue Arbeiter, die unorganisiert sind. Wenn Arbeiter die Ueberstunden so bezahlt haben wollen, wie es eine Verfügung des Magistrats besagt, so müssen sie erst den Arbeiterausschuß vorbeichten, wie das erst kürzlich passiert ist. Bei all solchen Vorkommnissen handelt es sich aber immer um organisierte Arbeiter.

Im Stadtschulamt sind neue Aufseher ernannt worden, darunter ein Herr Meier. Meier weiß genau, woher der Wind weht und bekämpft den Verband nach Kräften. Wie lange noch? Früher sollte er Gaszähler werden, aber was er da ablas, stimmte vielfach nicht. Nunmehr kann er als Aufseher den Organisationsstörer spielen und seine Fähigkeiten besser verwerten. Belohnt ist er vordem schon worden. Er hat immer soviel Ueberstunden gehabt, daß man ihm den Lohn schon immer früh allein auszahlt, damit wohl die anderen nicht merken sollten, wieviel er bekam. Sonst ist dies Gewaren zwar streng verboten, aber man kann auch Ausnahmen machen.

Im Wasseramt beklagte sich ein Handwerker seinen Kollegen gegenüber, daß er die Maschine nur dann dauernd führen dürfe, wenn er seine Zustimmung erteile. Andere werden von ihren Arbeitsstellen vertrieben und merkwürdig, solche Maßnahmen betreffen regelmäßig organisierte Arbeiter.

Selbstverständlich trifft auch beim Fuhramt das Sprichwort zu: „Wer gut schmiert, gut fährt“. Ein Audkollege, Monien 2, versteht nun das Schmieren besonders und die Hauptsache, er bekämpft die Organisation. Er ist Inspektionshübe geworden und macht leichten Dienst. Seine Nachvollkommenheit will er nun auch seinen Kollegen demonstrieren und da kommandiert und poltert er denn auf dem Hofe und in den Ställen herum, daß es so seine Art hat. Wo ihm das Kommandieren nicht mehr genügt, dann mißhandelt er Kollegen. Vor einigen Tagen (Sonntags) ließ nun Inspektor Moisch die Kutscher antreten und alle glaubten, jetzt werde es Monien 2 an den Wagen gehen. Doch welche Enttäuschung, nicht Monien, sondern die Arbeiter bekamen eine Strafpredigt zu hören. Dabei konnte sich Herr Moisch nicht verkneifen, einen organisierten Arbeiter anzugreifen. Tatsächlich lag gegen den Arbeiter nicht vor, er aber behauptete eine glatte Unrichtigkeit, die er wohl selbst nicht glauben konnte.

Bei den Tiefbauämtern haben von jeher eigenartige Methoden in der Behandlung von Arbeitern geherrscht. Arbeiter, die den Junkergerilden entfliehen, um sich in der Stadt zu verbessern, werden hier mit Vorliebe angenommen, denn sie sind ja unorganisiert. Doch bald erhalten sie Beweise, daß sie vom Regen in die Traufe gekommen sind. Außerordentliche Antreiberei wird geübt, die Leute können nicht genug arbeiten. Bauleiter Ehler, der viel leicht sein Fach theoretisch gut verstehen mag, könnte in der Praxis von den Arbeitern lernen. Durch seine oft unpraktischen Anordnungen erschwert er den Arbeitern das Arbeiten. Die allerhöchsten Einwendungen der Arbeiter beantwortet er mit: „Halten Sie die Schnauze, sie fliegen sonst sofort hinaus“, oder so: „Halten Sie die Schnauze, Sie sind entlassen!“. Die Entlassung folgt dann in der Tat. Solche Reden sind für diesen Herrn zur ständigen Einrichtung geworden.

In der Stadt, wo die Arbeiter sich politisch und gewerkschaftlich betätigen können wie sie wollen, ist es geradezu merkwürdig, wie unorganisiert, gegen den Verband bekämpfende Arbeiter bevorzugt werden. Arbeiter Skerisch ist sechs Jahre beim Tiefbauamt beschäftigt und versteht es, die Gesinnung zur Schau zu tragen, die dem Vorgesetzten genehm ist. Zur Belohnung dafür darf er Arbeiter beaufsichtigen, obwohl befähigte und dienstfähigere Arbeiter genug vorhanden sind. Er geht nun auf der Arbeitsstrecke auf und ab, schauzt und schimpft wie ein Wilder. Vieles hören die Arbeiter freiwillig an, trotzdem sie wissen, daß sie bei der Arbeitslosigkeit mit ihren Familien vielleicht hungern müssen.

Beim Tiefbauamt 3 wird gleich gesagt: den sei nicht, der rennt nach Ludwigshof in die Versammlungen usw., selbstverständlich hat auch hier der Arbeiter materielle Nachteile.

Veritahle und Schlachthof stehen den angeführten Betrütern in keiner Weise nach in puncto Behandlung der Arbeiter. Der Veritahle werden wie einmal einen besonderen Artikel widmen müssen.

Die brennende Frage ist nun, wie stellt sich der Magistrat zu dem Vorgehen seiner Beamten. Dieselben Beamten, die sonst die kleinsten Wünsche von oben aufs genaueste erfüllen, lehnen sich hier in keiner Weise an die feierlich gegebenen Versicherungen des Magistrats, daß den Arbeitern keine Nachteile erwachsen dürfen, wenn sie sich organisieren. Sind die Beamten etwa der Meinung, daß der Magistrat seine Versicherungen nicht ernst gemeint hat? Hierzu hätte jetzt der Magistrat das Wort. Wir wollen und können dem Magistrat in dieser Angelegenheit keine unlauteren Absichten zuschreiben, müssen deshalb aber erwarten, daß er unverzüglich eine Verfügung erläßt, welche seinen Beamten die Respektierung des Koalitions-

(Nachdruck verboten.)

Aus der Urgeschichte des Menschen.

Von M. S. Waage, Friedrichshagen.

So viel ergibt sich aus der Erforschung der menschlichen Urgeschichte und der sich daran anschließenden Kulturgeschichte der Menschheit, daß sie mit keinem goldenen Zeitalter begann, wie die griechische Sage erzählt, noch mit einem paradiesischen Zustande, wie die biblische Sage verkündet. Dem Zuhörer vermochte dem Urmenschen ein Glück zu rauben, das er nie besaß. Mit unendlicher Geduld, mit unglücklicher Langsamkeit arbeitete er sich vielmehr empor von rein tierischen Anfängen bis zu dem, was heute aus ihm geworden. Aber dieses Ergebnis der Erforschung der menschlichen Urgeschichte ist, so meinen wir, ein für das menschliche Gefühl befriedigendes und beglückendes. Denn es muß ermutigend und anspornend auf den Menschengeist wirken, wenn er erfährt, daß sein Geschlecht nicht abwärts, sondern stetig aufwärts gegangen ist, daß seine Vorahren nicht im Paradiese oder Schlaraffenland lebten und durch eigenes Verschulden aus diesem Eden vertrieben sind, sondern daß der Mensch aus halb tierischen Anfängen durch die Gabe des Schicksals wie durch eigene Arbeit im Schweiße seines Angesichts sich die Güter der Kultur und die feineren Genuße des Lebens erwarb.

Ja wahrlich, trotz und freudlos lebte der Urmenich! Höhlen und Felsenüberhänge waren seine traurige Behausung. Aelte von Tieren, die er mit eigener Lebensgefahr erlegte und mühsam mit den Sehnen dieser Tiere zusammenband, waren seine dürftige Kleidung, mit ihrem Fleisch, dem Mark ihrer Knochen, mit allerhand Wurzeln und wilden Früchten füllte er seinen Hunger. Aber trotz dieser Armutigkeit seines Daseins, so weit wir auch zurück blicken können, war er doch schon Mensch in vollem Sinne des Wortes. Schon bediente er sich allerhand Werkzeuge zu häuslicher Handtierung und zur Jagd. Die Ainalade des Farn gestaltete er zum Hammer, mit dem er andere Knochen zerstückte, um deren inneres Mark zu gewinnen. Er glättete den Feuerstein und schlug ihn passend zu, damit er ihm als Axt und Meißel diene. Das aber

zeichnete den Urmenich schon vor den Tieren aus, daß er vorbedacht für künftige Zwecke und mit vieler Mühe und Ausdauer sich seine Geräte verfertigte. Und schon fand er, so sehr er mit der Notdurft des Lebens auch noch kämpfte, doch schon Gefallen an allerhand Schmuck. Er bemalte den Körper mit bunten Farben und zierte den Hals mit Perlen und den Zähnen wilden Vögelers.

Aber was noch weit mehr bezeugt, schon in alter Urzeit finden wir die Anfänge der Kunst, und zwar einer Kunst, die gleich mit nicht zu verachtenden Anfängen beginnt. Betrachten wir z. B. die Zeichnung eines Mammoth, die eingegraben auf ein Stück Elfenbein, in der Höhle de la Vache gefunden ward. Charakteristisch deutlich tritt uns der diluviale Elefant mit seinem großen gewölbten Vorderkopfe, den kleinen behaarten Ohren, den enormen gekrümmten endigenden Stoßzähnen, den langen Haaren auf Kopf und Körper und der dichten buschigen Mähne daraus entgegen, ganz so, wie man ihn im Eise von Sibirien fand. Aus derselben Höhle stammt auch eine zweite Zeichnung, auf der neben einem schlangenartigen Tier und zwei Flederfüßern eine menschliche Figur mit einem Stab in der Hand deutlich aufgedruckt ist. Sehr geschickt ist endlich der Raum benutzt, um auf Stücken von Knochen ein Steinbock und auf einem anderen ein Reh zu malen zu können. Wie letzteres zusammengeschnitten und in doch nicht unnatürlicher Haltung den ganzen gegebenen Raum ausnützt, macht jenem uralten Künstler alle Ehre.

Mit den ältesten Spuren des Menschen zugleich finden wir auch schon solche vom Gebrauch des Feuers. Schon frühzeitig muß also der Urmenich zur Benutzung des Feuers gekommen sein. Mit Feuer kochte der Urmenich seine Nahrung, und es diente ihm zur Aufstellung jener Leuchtmännchen und Opferhandlungen, denen wir in sehr alter Zeit schon begegnen. Damals schon ehrte der Mensch also seine Toten und begrub sie. Später zur Bronzezeit kam die Verbrennung der Verstorbenen auf. In dem darauffolgenden Eisenalter aber ward die Verbrennung von neuem Sitten, und es wurden Leinwand gebrannt.

Schon in der Steinzeit, wenigstens der späteren, scheint der Glaube an die Unsterblichkeit unter jenen Höhlenbewohnern vor-

rechts und anständige Behandlung seiner Arbeiter zur Pflicht macht.

Den unorganisierten Kollegen sei noch gesagt, daß sie mitzufolg an diesen Zuständen sind. Würden die Arbeiter fest zusammenhalten und sich mehr organisieren, so könnte auch das Schmarotertum bald ausgerottet werden. Die schlechte Behandlung, der niedrige Lohn sind nur möglich durch die Laubheit der Kollegen. Diese Laubheit kostet einem Teil Einrichtern des Stadtgeschäftes jeden Tag 50 Pf. Nach Festlegung der Handwerkerlöhne durch die Stadtverwaltung hat die Direktion des Gaswerkes ausdrücklich versprochen, jeder Einrichter, der die Einrichterschule mit Erfolg besucht, bekommt den Lohn für gehobene Handwerker. Das Examen haben die Kollegen schon lange gemacht, den versprochenen Lohn bekommen sie aber nicht. All diese Dinge sind die Folgen der Uneinigkeit der Arbeiter. Der Gleichgültigste müßte zu der Überzeugung kommen, daß er nur in der Organisation Schutz und Schirm gegen ungerechte Behandlung sowohl, wie überhaupt Verbesserung seiner Lage finden kann.

Die städtischen Arbeiter in Harburg

haben sich seit einigen Wochen unserem Verbands angeschlossen, und damit gewinnt diese Stadt mit ihren Einrichtungen für uns ein erhöhtes Interesse. Harburg ist eine mittelgroße Industriestadt mit noch nicht 60 000 Einwohnern. Auch etwas Seeverkehr hat sich entwickelt, und man trägt in dieser Beziehung noch große Zukunftshoffnungen. Dafür sprechen die vielen bereits vollendeten Vorarbeiten, die einen größeren See- und Anlandsverkehr mit einer größeren Industrie direkt verbinden sollen. Die städtischen Betriebe, die nun vornehmlich unser Interesse erwecken, sind begreiflicherweise nicht sehr ausgedehnt. Wir finden ein Gaswerk mit reichlich 100 Arbeitern (einschließlich Rohrener) vor. Das Elektrizitätswerk beschäftigt 15 Mann, auf dem Schlachthof sind 8 Mann, auf beiden Wasserwerken im ganzen 8 Mann und im Siedetrieb 10 Mann beschäftigt. Dann kommen noch etliche ältere Arbeiter der städtischen Gartenanlagen in Betracht. Die Straßenreinigung ist noch nicht städtisch, wird es aber in nicht ferner Zeit werden.

Dem Leser wird dennoch die verhältnismäßig geringe Arbeiterzahl auffallen, und das ist zunächst auf die maschinellen und technischen Vervollkommnungen, die in Harburg Anwendung gefunden haben. Auf dem Gaswerk ist der eine, vorläufig kleinere Teil des Betriebes seit einem Jahre maschinell eingerichtet. Stofmaschine und Vademaschine, maschinelle Mühlen- und Molschneidung, alles funktioniert gut. Auf der anderen Seite werden alte Oefen mit geraden Retorten nach alter Weise bedient. Paderäume für das Personal werden neu erbaut. Die Betriebsleitung zeigt den Arbeitern ein erfreuliches Entgegenkommen in den Fragen des

Lohn- und Arbeitsverhältnisses. Die Achtstundenschicht wurde Mitte August d. J. eingeführt, und weitere Verbesserungen dürften bald folgen.

Die Fernzündung der Gaslaternen ist probeweise für eine größere Laternenzahl eingerichtet, jedoch ohne technisch zu genügen. Zur Wasserversorgung wird Quellwasser und Grundwasser verwendet. Auf dem Wert Neugraben wird die Enteisung des Grundwassers vorgenommen. Die Manalisation (Siedetrieb) ist nach dem neuesten Stande der Technik eingerichtet. Eine sinnreich konstruierte Alarmanlage Patent Scheffer u. Ferner, Hannoversche Maschinenfabrik Caeftorf, Linden, dient der Hygiene sowohl als auch der Landwirtschaft.

Der gegenwärtige Stand der Löhne ist dieser:

Gaswerk: Feuerhausarbeiter 4,50 M., Plakarbeiter 4 M., Maurer 4,50 M., Later: emwörter 3,15 M. pro Tag; Schlosser 45-48 Pf., Schmiede 45 Pf. pro Stunde.

Rohrener (Gas- und Wasserneher gemeinsam). Rohrleger: 45-52 Pf. pro Stunde. Die Zulagen sind nicht geregelt. Hilfsarbeiter im Rohrener 3,50 bis 4,20 M. pro Tag. Zulagen auch hier ungeregelt.

Wasserwerk: Arbeiter 4 M., Hilfsmaschinisten 4,20 M. pro Tag.

Siedetrieb: Arbeiter 3,50 bis 4 M., Hilfsmaschinisten 4 M. pro Tag.

Schlachthof: Arbeiter 3,50 M. pro Tag.

Elektrizitätswerk: Arbeiter 4 M., Schlosser und Elektriker 5 M. pro Tag; Heizer 1560 M., Maschinisten 1600 M. pro Jahr.

Die Arbeitszeit ist verschieden. Auf dem Gaswerke besteht die Achtstundenschicht; im Elektrizitätswerk für Arbeiter Schlosser und Elektriker 9 Stunden; im Schlachthof 11 Stunden und im übrigen 10 Stunden.

Die Heizer und Maschinisten des Elektrizitätswerkes haben diese Schichtenteilung: 5 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, 3 Uhr nachmittags bis 1 Uhr nachts. Am ungünstigsten sind, wie man sieht, die Schlachthofarbeiter gestellt: längste Arbeitszeit, niedrigster Lohn.

Bezüglich der weiteren sozialen Fürsorge, wie Ruhe Lohn, Sinterbliebenenunterstützung, Benefizien nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Sommerurlaub und dergleichen, ist zu berichten, daß diese Fragen noch ihrer Lösung harren. Die Versicherung gegen Krankheit geschieht vernünftigerweise in der Crisistrankenkasse.

Wenn wir nun bemerken, daß in Harburg hinsichtlich des Lebensunterhaltes die allgemein bekannten Großstadtpreise herrschen, so wird man den Schluß ziehen dürfen, daß die Lage der städtischen Arbeiter in mancher Beziehung noch verbesserungsfähig ist.

In den verschiedenen bereits stattgefundenen Versammlungen der städtischen Arbeiter sind alle diese Dinge erörtert worden. Je-

handen gewesen zu sein, denn man hat aus jener Zeit angebohrte (trepanierte) Schödel gefunden, und dies deutet Tumor, der gründliche Kenner der Kluftur, als Zeichen jenes Glaubens.

Man unterscheidet in der Urzeit der Menschheit drei aufeinanderfolgende Kulturperioden und nennt sie nach dem hauptsächlich zur Ausrüstung von Waffen und Werkzeugen benutzten Material: das Steinalter, das Bronzealter und das Eisenalter.

Die Periode der Steinbeimung ist die älteste, und sie scheint einmal über die ganze Erde verbreitet gewesen zu sein. Man teilt sie wieder in zwei Unterabteilungen, nämlich in eine paläolithische und neolithische, oder zu deutsch: ältere und jüngere Steinzeit, spricht auch von der älteren Steinzeit der ungeschliffenen und einer jüngeren als derjenigen der geschliffenen (polierten) Steinwerkzeuge. Es könnte geringfügig erscheinen, ob man einen Stein, der zur Waffe und Wehr diente, glättete oder nicht, damals aber, bei den höchst geringen Mitteln zum Glätten bedeutete diese Kunst schon einen bedeutenden Fortschritt, zu welchem die Menschheit geruam Zeit brauchte. Denn wir dürfen uns in jenen alten Zeiten die Entwicklung der Kultur nur als eine sehr, sehr langsame vorstellen, die erst ein schnelleres und dann immer schnelleres Tempo einschlug.

In der älteren oder paläolithischen Steinzeit waren Geräte und Waffen nur sehr roh gefaltet. Man benutzte mit Vorliebe ein Feuerstein, weil er hart ist, sich leicht spaltet und mit scharfen Kanten abspaltet. Aber auch andere Steinarten wurden benutzt und neben dem Stein auch Knochen, Horn und Holz. Die scharfen Steinplättchen flemte der Mensch jener Zeit in Stiele von Holz, das an einem Ende gespalten war, und band sie daran mit den Seilen erlegter Tiere fest. Mit ebensolchen Seilen nähte er sich mittels Gräten oder anderen spitzen Knochen seine Tierfelle zur Körperbedeckung zusammen.

In der späteren Steinzeit wurden die Steine sorgsam geschliffen und in zweckdienliche Form gebracht. Auch flemte man sie zur Art nicht bloß in Holzstiele ein, sondern durchbohrte diesen, schob den Stein hindurch und band ihn nun fest. Als ersten Gefassen

jeder Mensch finden wir den Hund. Dies treue Tier mag seine Höhle bewacht und ihm auch sonst mancherlei Nutzen verschafft haben.

Nunmehr werden neue Erfindungen gemacht. Die ersten Reste roher Töpferwaren finden sich, die allmählich immer besser und durch Feuer geschmiedet werden. Später wurde die Weberei erfunden, und dann treffen wir auf Zeichen von Viehzucht und Ackerbau. Das war wohl die Zeit, aus welcher ein Teil der sogenannten Dünengräber stammt und wo auch die Pfahlbauten begannen, die man in Schweizerseen, aber auch solchen Norddeutschlands entdeckte, die aber bis hinein ins Eisenalter gebräuchlich geblieben sind. Ferner stammen aus der jüngeren Steinzeit die in Dänemark gefundenen Auenabfallhöfen und die sogenannten Dolmen (steinerne Grabdenkmäler).

In den Pfahlbauten hat man Spuren vieler Getreidearten und Obstsorten gefunden. Gerste, Hirse, Weizen, Erbsen, Linsen und Pohnen wurden gebaut und auch Klee, den man mit Weberschiffen und Spindel zu Geweben wov. Auch allerhand Geräte zum Fischfang fand man im Schlamm solcher damals bebauten Seen vor. Fremdes Getreide, z. B. Weizen, den man fand, deutet auf bestehenden Laubbandel der schweizerischen Bevölkerung mit anderen fernwohnenden Völkern, doch ist anzunehmen, daß diese Zeichen schon vorgeschrittener Kultur aus Pfahlbauten späterer Zeit herkommen, wo man schon Metalle zu verarbeiten pflegte.

Es war ein großer Fortschritt in der Kultur, als man Metalle zu gießen lernte. Zuerst wurde Bronze zu Waffen verwendet. Sie besteht aus einer Legierung von 9 Teilen Kupfer mit 1 Teil Zinn. Dem Gebrauch der Bronze, neben welcher Stein und Horn noch immer viel verwendet wurde, ging übrigens an manchen Orten die Verwendung reinen Kupfers vorher. Auf das bronzezeit- alter folgte dann das eiserne, und mit der Verarbeitung dieses Metalles, das sich viel besser zu Wehr und Waffe und mancherlei Gerät schied als die Bronze, hatte die Menschheit bedeutend an Erleichterung des Lebens gewonnen. Das eiserne Zeitalter zieht sich hinein bis in die geschichtliche Zeit, und mit schnellerem Schritte geht nun die Menschheit der Gessittung und Vervollkommen entgegen.

sonders wurde eingehend unser Verbandsprogramm und der Stand der händischen Sozialpolitik besprochen. Nach der hannoverschen Städteordnung ist es der Arbeiterschaft im allgemeinen nicht möglich, ihre Vertreter in das Rathaus zu entsenden. Um so mehr müssen die händischen Arbeiter Gewicht auf die Organisation legen.

Die Garburger Kollegen haben sich vorerst der Hamburger Verbandsfiliale angeschlossen und bilden einen Distrikt mit eigener Leitung und Vertretung im Garburger Gewerkschaftsrat. Entsprechend gelten außer den Vertragskassen auch die Unterstützungseinrichtungen der Filiale Hamburg für Garburg. Die regelmäßigen Distriktsversammlungen finden an jedem zweiten Sonntag im Monat, morgens 9½ Uhr, bei Lamprecht, Barnapp 14, statt. Bis zur nächsten Versammlung dürfte die Zahl unserer Mitglieder in Garburg auf mindestens 50 angewachsen sein. Hören wir, daß die übrigen Kollegen bald folgen werden, denn die Zahl der organisationsfähigen Arbeiter beläuft sich auf circa 150 Mann.

S. W.

Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. (N. O. G. A. Arbeiterjubiläum, die von Arbeiter bezahlte werden. Sonstbar müht es uns an, heute, in der Zeit der schärfsten Klassenkämpfe, in der auch die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit mit niegeklärter Bestenheit geführt werden, von Jubiläumsfeiern zu hören, die aus Anlaß einer vieljährigen Tätigkeit in einem Unternehmen begangen werden. Derartige Feiern geben dem Unternehmern ein gewisses Relief und wird durch sie der Eindruck erweckt, daß die vielgenannte Harmonie zwischen Kapital und Arbeit wirklich besteht. Die rauhe Wirklichkeit zeigt natürlich ein anderes Bild. Immerhin legt sich mancher Arbeitgeber aus Anlaß eines derartigen Jubiläums das Opfer eines Geschenkes oder einer Zeitschrift auf, ein Opfer, das allerdings nur ein verschwindender Teil dessen bedeutet, was im Laufe der Jahre an Mehrwert aus dem Arbeiter herausgeholt worden ist. Einzig in seiner Art dürfte es aber sein, daß sowohl die Kosten für ein Jubiläumsgeschenk wie für die Zeitschrift von den Arbeitern selbst aufgebracht werden. In dieser Weise feiert eine Weltfirma, die N. O. G. A., genannt Englische Gasanstalt, die Jubiläen ihrer Arbeiter und Angestellten. Früher war es üblich, daß jeder Teilnehmer an einer derartigen Zeitschrift mindestens 2 Mk. zu entrichten hatte. In letzter Zeit scheint bei der Arbeiterschaft der Gedanke für den Schaden verloren gegangen zu sein. Verständigerweise verzichten einzelne Arbeiter auch auf derartige Feiern. Neuerdings werden nun wieder alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Sache in Schwingung zu bringen. Im September begeht der Tischlermeister A. sein 25-jähriges Dienstjubiläum und es ist der Wunsch der Direktion, diese Feier recht umfangreich zu gestalten, vielleicht um die Arbeiterschaft die miserablen Löhne und die erst kürzlich eingetretene ärztliche Untersuchung vergessen zu machen. Da aber, wie gesagt, bei der Arbeiterschaft das Interesse an derartigen Feiern fast nachgelassen hat, hält man es jedenfalls für bedenklich, einen Betrag von 2 Mk. zu fordern und begnügt sich mit 50 Pf. Die Zustimmung auf rege Beteiligung scheint aber trotzdem eine geringe zu sein; denn die Direktion hat in weiser Voraussicht erklärt, ein eventuelles aufstrebendes Defizit zu decken. Die Arbeiter der N. O. G. A. werden ihr Möglichstes tun, um nach dieser Richtung hin dem Wohltatseffekt der Direktion einen möglichst großen Spielraum zu gewähren, um so mehr, als Meister A. der Vorsteher des unter Obhut der Direktion stehenden Jubiläumsgesangsvereins und ein eifriger Freund der gelben Gewerkschaften ist.

Berlin. (Möbrensystem.) In der am Sonntag, 15. August, bei Michael abgehaltenen gut besuchten Versammlung nahmen die Kollegen nach einem Referat des Kollegen W. F. Sackler über „Fortschritt oder Stillstand in der Arbeiterpolitik Berlins?“ den Bericht des Arbeiterausschusses über die gestellten Anträge entgegen. Nach der Antwort der Direktion sollten bei Renaukassierungen statt der umhänge Regenjacken, wie sie die Möbeler tragen, beschafft werden. Damit wird der gegenwärtige Nebelstand absolut nicht beseitigt. Denn die Umhänge sind in einem solchen Zustande, daß sie gegen Regen gar keinen Schutz bieten. Die Kabalgeldentschädigung innerhalb Berlins wurde rundweg von der Direktion abgelehnt. Betrachtet man nun, daß die einzelnen Kollegen bald hier, bald dort arbeiten, also ganz entgegen von dem Wohnort der Arbeiter, so entstehen diesen bedeutende Fahrtausgaben. Dies tritt für Arbeiter außerhalb Berlins noch mehr in die Erscheinung. Zwar wird hier eine Entschädigung in Höhe einer Arbeitsstunde gewährt. Von der Direktion wird diese als ausreichend betrachtet, und wurde daher der Antrag, für außerhalb Berlins 2 Stunden zu vergüten, abgelehnt. Nicht genug an der geringen Entlohnung, der Arbeiter muß auch noch von seinem fargen Lohne die Fahrtkosten decken. Die Versammlung nahm folgende Resolution an: „Die heute bei Michael tagende Versammlung der Arbeiter und Möbeler des Möbrensystems kommen sich mit der Antwort der Direktion bezüglich der Fahrgeldentschädigung nicht zufrieden geben. Vielmehr erklären die Versammelten, daß diese infolge der geringen Entlohnung unbedingt notwendig ist. Deshalb beauftragt die Versammlung die Mitglieder des Ar-

beiterausschusses, den abgelehnten Antrag der Deputation zu unterbreiten.“ In der weiteren Diskussion wurde auf die Wichtigkeit der Kolonnenbesprechungen hingewiesen. Die Kollegen werden ersucht, für diese zu agieren, um eben die Organisation auch in die Kolonnen einzubringen, welche bisher gleichgültig und interesselos abseits stehen. Ferner wurde beschlossen, daß die aröken Versammlungen Sonntags abgehalten werden sollen. Allseitig wurde ausgedrückt, daß der Besuch dann noch reger sein wird. In der nächsten Versammlung soll über die Einteilung der Wochen und über die Freitags-Lohnzahlung beraten werden. Kollege Sackler richtete im Schlußwort einen kräftigen Appell an die Versammelten, mit der Aufforderung, ein jeder Kollege möge nach besten Kräften mitarbeiten an der Ausbreitung unseres Verbandes.

Garburg a. d. Elbe. Mitte August d. J. ist hier der Achtstundentag für Feuerhausarbeiter eingeführt worden.

Leipzig. Die Arbeiter beider städtischen Gasanstalten nahmen am 18. August Stellung zu der eingegangenen Antwort des Rates auf ihre Eingabe wegen Einführung des Achtstündentages. Trotzdem man jetzt vier Monate zur Beantwortung gebraucht, ist ein bindender Bescheid des Rates für oder gegen diese Einrichtung nicht erfolgt. Wohl aber wird geltend gemacht, daß die vollständige Fertigstellung des maschinellen Betriebes derartige Einrichtungen mit sich bringe, so daß sich damit dieser Wunsch erledige. Anmerkung des Schriftführers: Wahrscheinlich geben dann die Arbeiter nur noch neben den Maschinenher. Wieviel Arbeiter dann nutzlos werden, wird nicht verraten. Die versammelten Arbeiter sprachen daher ihre Unzufriedenheit über die Ablehnung ihrer Forderung aus. Was circa 50 deutsche Städte aus sozialen, hygienischen und sanitären Gründen den beteiligten Arbeitern bewilligen, muß auch die Großstadt Leipzig können. Besonders betont wurde noch, daß in der Anstalt I, wo der maschinelle Betrieb längere Zeit vollständig im Gange ist, die Schinderei eher größer denn kleiner geworden ist gegen den Handbetrieb. Auch mit der Einhaltung der Grenzspannen hat es keine Nachteile. So ist es schon mehrfach vorgeschlagen, daß um 12 Uhr erst gearbeitet werden konnte. Der maschinelle Betrieb in seinem gegenwärtigen System zeitige alles andere, nur keine Erleichterung für die Arbeiter. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, werden die Ausschüsse beauftragt, die Forderung des Achtstündentages erneut einzubringen und der Verwaltung unter Aufhebung von Vorurteilen hinsichtlich der Erleichterung im gegenwärtigen maschinellen Betrieb, ein anderes Bild zu entwerfen. Im übrigen beruht es recht eigenartig, die Ablehnung des neunhündigen Arbeitstages nur die Gas- und Wasserwerke von der Einführung des maschinellen Betriebes für Schindarbeiter abhängig zu machen. Können die Kollegen ihren Mann in der Organisation stellen, dann wird es auch in Leipzig auf den Gaswerken für unsere Mitarbeiter besser werden.

Der Schöneweide. Eine Reihe Mißstände, sowie unangenehme Behandlung durch verschiedene Vorstände, veranlaßten die Kollegen des Gaswerkes Oberspree Stellung hierzu zu nehmen. In der Versammlung vom 11. August wurden alle Beschwerden vorgetragen. In erster Linie war es der Vetter des Werkes, Herr Prinz, dessen Maßnahmen die schärfste Kritik herausforderte. In Nr. 33 der „Gewerkschaft“ haben wir das Gebahren dieses Herrn schon gebührend gekennzeichnet, der es fertig bringt, eine 14 Tage vorher gegebene Anweisung für die Hauptrevisionskolonne ins Gegenteil umzukehren und den um ihr Recht nachsuchenden Arbeitern erklären läßt, sie könnten wohl die übrigen zu Unrecht. Amn. des Schreibers — abgesetzene Stunde fordern, aber derjenige, der dies tue, werde entlassen. Willkürliche Verrechnung der Laufstunden nach den entfernten Orten. Verweigerung der üblichen Wartezeit, sowie der erforderlichen Zeile bei den besonders schmutzigen Arbeiten, kommen auf sein Konto. Ebenso verweigert er konsequent den 2. Helfer, obwohl die Arbeit mit dem Wagen auf oft grundlosen Wegen für einen Helfer über das Menschermögliche hinausgeht. Auch übersteht er es, daß für die Reiniger nach 3 Jahren ein Lohn von 1,75 Mk., nach 6 Jahren von 5 Mk. festgesetzt ist. Er zahlt 1,50 Mk., und wird dagegen nicht. Der infolge der schweren Betriebsarbeit minderleistungsfähig gewordene Kollege Zimmermann wurde in der Werkstatt und in hiesiger Weise beschimpft und schikaniert. Hierbei beteiligte sich besonders der „Meister“ Trautz. Ein „Du faules Euter!“ und ähnlichen Ausdrücken vergaßte er den Kollegen J., der oft weinend den Kollegen sein Leid klagte, und sich schließlich keinen anderen Rat wählte, als die Arbeit aufzugeben und der Anstalt den Rücken zu kehren, der er seine Gesundheit zum Opfer gebracht hatte. Auch willkürliche Stundenabzüge bestimmt „Meister“ Trautz. Nach dieser Richtung zeigt er sich als geübter Schürer seines Herrn. Ganz unmotiviert machte er auch den Arbeitern den Vorwurf des Diebstahls. Die Versammelten befaßten sich mit diesem Punkt besonders eingehend, und gaben diesen Vorwurf auf den „Meister“ Trautz zurück. Von den Kollegen wurde festgestellt, daß Trautz 18 Meter Nieten mitgehen ließ, wahrscheinlich zu Eischelstählen, mit Anhaltsmaterial legt er Privat Gasleitungen und laßt sich dieselben entsprechend honorieren; Mühlapparate werden für ihn gebaut, natürlich aus Material und auf Kosten der Anstalt. Der Inspektor Prinz verweigert den Arbeitern Geis-

Natürlich! „Meister“ Trägig hat dafür in seinem Haushalt bessere Verwendung. Also. Auch dem Magazinverwalter sindler wurden eine Reihe von eigenartigen Manipulationen bei der Lohnauszahlung nachgewiesen. Daß auf der anderen Seite Freunde der obengenannten Herren „berücksichtigt“ werden, versteht sich am Bande. Während man sonst, wie schon oben gezeigt, wirklich geleistete Arbeitsstunden streicht, bekommen diese Freunde täglich Überstunden, ohne in Wirklichkeit eine Minute verdient zu haben. Und ist man Schläferische eines Freundes oder Cousins, dann bringt das auch noch seine Vorteile. Die Erregung der Kollegen über diese Zustände war eine gewaltige.

Am Tage nach der Versammlung hatte der Arbeiterausschuß eine Sitzung in dieser Angelegenheit mit dem Direktor Rudolph in Berlin. Direktor Rudolph versprach Unterstützung und Abhilfe. Köstlich hält der Herr Direktor sein Versprechen. Zu unserem Bedauern haben wir früher leider nach dieser Richtung trübe Erfahrungen machen müssen, indem der gute Wille des Herrn Direktors den Einflüssen gewisser Leute nicht stand hielt.

Die Kollegen nahmen den Bericht des Arbeiterausschusses über die Verhandlungen entgegen und erklärten sich mit dem Resultat einverstanden. Sie gaben sich aber das Versprechen, in Zukunft fest zur Organisation zu halten, damit derartige Zustände nicht wieder Platz greifen.

Schmargendorf. Ueber rigoroses Vorgehen und Parteilichkeit der Betriebsleiter klagen die Arbeiter des Gaswerks Schmargendorf. So werden Arbeiter entlassen, die anerkannt tüchtig in ihrem Beruf sind, aber das in den Augen eines Betriebsleiters unerhörte Verbrechen begangen, im Arbeiterausschuß oder in der Organisation für die Kollegenchaft einzutreten. Ist es doch kürzlich vorgekommen, daß ein langjähriger Arbeiter, der Obmann des Arbeiterausschusses, entlassen wurde, weil er sich eines geringfügigen Verstoßes gegen die Bestimmungen der Betriebsanweisung schuldig gemacht hatte. Jeder Arbeiter erklärte in dieser Angelegenheit nicht eine Strafe für diesen Verstoß, sondern dafür, daß sich dieser Arbeiter der Interessen seiner Kollegen im Arbeiterausschuß angenommen hatte. Ein anderer Arbeiter, Familienvater, wurde entlassen, als er sich nach einer infolge eines Betriebsunfalles entstandenen Krankheit zur Arbeit meldete. Diese unsoziale Maßnahme rief die heftige Entrüstung der Arbeiterschaft wach. Eine weitere Maßnahme des Dirigenten schlug aber dem Rasen den Boden aus. Es war die Wiedereinstellung eines Menschen, der tatsächlich zu jeder Arbeit unfähig ist, allerdings aber durch Verpflegung seiner Mitarbeiter früher sein Möglichstes tat und dessen Angehörigen verschiedene eheliche Arbeiter ihre Entlassung zu verdanken hatten. Diese Einstellung erfolgte, trotzdem der Dirigent in früheren Fällen sich auf eine Verjüngung berief, nach welcher ehemalige Arbeiter nicht wieder eingestellt werden dürfen. Im vorgenannten Falle scheint trotz triftiger Gründe die Verjüngung außer Kraft geblieben zu sein. Die Arbeiter des Gaswerks unterbreiten diese eigenartige Handlungsweise eines städtischen Beamten dem Urteil der Öffentlichkeit.

Aus den Stadtparlamenten.

Potsdam. Die hiesigen städtischen Behörden haben den Beschluß gefaßt, den in der Stadtverwaltung beschäftigten Arbeitern nach Ermessen der betreffenden Dezernenten und soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, einen Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren, und zwar bei einer ununterbrochenen Tätigkeit von mindestens fünf Jahren bis zu drei Tagen und bei einer solchen von mindestens zehn Jahren bis zu sechs Tagen. Außerdem kann jedem Arbeiter bei Arbeitsverhinderung infolge dringender persönlicher Angelegenheiten nach Ermessen des Dezernenten der Lohn auch für diese Zeit gezahlt werden.

St. Johann. Die Stadtverordneten haben beschlossen, allen städtischen Arbeitern, die gegen Monatsentschädigung beschäftigt werden, unter Fortgewährung ihrer Pension im Jahre einen fünfjährigen Urlaub zu gewähren unter der Voraussetzung, daß sie mindestens ein Jahr lang im Dienste der Stadt sind und sich einwandfrei geführt haben. Gewünscht wurde, diese Vergünstigung auf alle städtischen Arbeiter auszudehnen. Das wurde abgelehnt, da eine Entscheidung auf Grund besagten Beschlusses gesammelt werden sollte.

Städtische Arbeiter und Koalitionsrecht. Der Arbeitsausschuß nationaler Arbeiter und Gewerkschaften hatte an den Rat der Stadt Leipzig eine Eingabe gerichtet, in welcher derselbe gebeten wird, zur Unterstützung städtischer Arbeiter und Lieferungen übertragen zu wollen, die ihnen Arbeitern und Angehörigen das Koalitionsrecht zu gewähren. Der Rat hat geantwortet, daß er dieser Eingabe sympathisch gegenüberstehe, jedoch es nicht für angängig hält, allein auf diesem Wege vorzugehen; er habe zu diesem Zwecke zunächst eine Umfrage veranstaltet, wie andere Städte sich zu dieser Angelegenheit stellen. Mit dieser Sache haben sich bereits die Stadtverordneten der Städte: Rürnberg, München, Mannheim und Frankfurt befaßt und im

obigen Sinne beschlossen. Gut wäre es auch, wenn man seitens der Stadtverwaltungen in den eigenen Betrieben sinngemäß vorgehen würde, und zwar nicht bloß in der Theorie, sondern auch in der Praxis. Die Ausübung eines wirklich nützbringenden Koalitionsrechtes kann aber nur von dem Arbeiter erkämpft werden.

Aus unserer Bewegung.

Augsburg. Eine gut besuchte Versammlung fand hier am Sonntag, den 16. Juli, im „Blauen Bod“ statt. Gaukler R. Sebold referierte über die von den Städten im allgemeinen und von Augsburg im besonderen gehandhabte Sozialpolitik, dabei betonend, daß die Schuld an den derzeitigen bestehenden mangelhaften Verhältnissen nicht die Stadtverwaltung allein triffe, sondern auch die städtischen Arbeiter. Letztere deshalb, weil sie es veräumen, mit wohlbedachten Anregungen und Anträgen an den Magistrat heranzutreten. Redner behandelte die Mittel, durch welche eine Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter zu erreichen sei, als da sind: Agitation, Organisation, fleißiger Versammlungsbesuch, vorsichtige Auswahl der Kandidaten für den Arbeiterausschuß usw. Die Arbeitervertretung der Verwaltung gegenüber soll speziell gehalten sein, den Sitzungen eine Vorgesprächung vorangehen zu lassen, damit man sich den Vorgesetzten gegenüber einig sei. Gründlich behandelte Referent auch die Stellung der Organisation zu den Verhandlungen des Arbeiterausschusses und kam zu dem Schlusse, daß mit allem Nachdruck für die Anerkennung und die Verzeichnung der Organisationsleiter zu den Sitzungen gekämpft werden müsse. In der Diskussion pflichteten alle Redner den Ausführungen des Gauklers bei. Manches wertvolle Anregung wurde dabei gegeben. Auch diesmal wurde wieder eine hübsche Zahl von Neuaufnahmen gemacht, so daß zu erwarten steht, daß uns in Augsburg noch eine recht gut gedeihende Filiale erwächst. Dazu ist es Aufgabe aller Mitglieder, daß sie alle ihre Kollegen in die nächste Versammlung am Sonntag, den 20. September, mitbringen. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die heute, den 16. August, im „Blauen Bod“ tagende, gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter erklärt die von der Stadt gezahlten Löhne angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse für völlig ungenügend und ersucht einen hohen Magistrat, unverzüglich an eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse heranzutreten.“

Oberfeld. Die Sonntag, den 16. August, abgehaltene Mitgliederversammlung im Restaurant „Heubäuser“ nahm zunächst den Krassenbericht vom zweiten Quartal durch Kollegen Kaufmann entgegen. Die Einnahmen betrugen inkl. Massenbeitrag 1070,28 Mk., die Ausgaben 188,89 Mk. An den Verbandsvorstand wurden 261,10 Mk. gesandt, mithin bleibt ein Filialfassenbestand von 620,28 Mk. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Darauf hielt Kollege Heinrich Düsselhoff einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis“. Einem erkrankten Kollegen wurden 20 Mk. aus der Filialkasse bewilligt. Nachdem noch eine Reihe Wünsche am Zielbort zur Sprache gebracht wurden, wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Hier tagte am Sonnabend, den 15. August, eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung. Der Hauptzweck der Versammlung war, sich einmal mit den inneren Verhältnissen der Organisation zu befassen. Kollege Marose referierte daher über: „Agitation und innere Befestigung der Organisation“. Der Redner führte aus, daß wir nun ein reichliches Jahr schematischer Agitationsarbeit hinter uns hätten und es daher angebracht sei, uns das Resultat und die Erfolge dieser Verarbeit einmal vor Augen zu halten, um daraus die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Die Agitation habe sich auf 21 Betriebe erstreckt, für die 166 Versammlungen, Besprechungen und Sitzungen abgehalten wurden. In einigen Betrieben hat die Agitation noch zu keinem Resultat geführt, in verschiedenen anderen war der Erfolg nur ein geringer. Insgesamt wurden in den letzten beiden Quartalen 1907 und den ersten beiden 1908 445 Aufnahmen gemacht. Das ist allerdings erst der siebente Teil der bei der Stadt beschäftigten städtischen Arbeiter. Der wirkliche Mitgliederzuwachs beläuft sich aber in dem Jahr nur auf 219, der der zahlenden Mitglieder auf 155. Der Marktenverkauf ist von 2672 auf 1882, also um 2010 gesunken. Es sei wohl ein fortwährendes langsames Steigen zu verzeichnen, was aber in keinem Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter stehe. Besondere Beachtung widmete der Sprecher der starken Abnahme. Den 445 Eintritten stehen 226 Austritte gegenüber. Es konnte ein ganzes Verloren von Ausreden gesammelt werden, unter denen die Mitglieder — und oft ältere — ihren Austritt zu begründen suchten. Dies sei nur einzig und allein auf das mangelnde Massenbewusstsein, die fehlende Überzeugung von der Notwendigkeit der Organisation und die große Unkenntnis der Verbandseinrichtungen zurückzuführen. Eine dringende Notwendigkeit sei es daher, daß in der Zukunft mehr für die Aufklärung der Mitglieder und die systematische Heranbildung von tüchtigen Vertrauensleuten getan wird, die in der Agitation unbedingt hilfreich zur Seite stehen müssen. Es müsse

eventuell in Erwägung gezogen werden, ob nicht einige ausbildungs-fähige Kollegen in die Veranstaltungen des Arbeiterbildungsvereins einbezogen werden könnten, welche für diesen Winter in umfassender Weise geplant sind, delegiert und die Kosten von der Zillialkasse getragen werden. Zur Eindämmung der Fluktuation empfahl er energische Mitarbeit sämtlicher Kollegen, denn je mehr Kräfte zur Verfügung stehen, um so mehr wird geleistet werden können. In der Diskussion, welche eine sehr lebhaft und anregende war, wurden die Ausführungen des Kollegen Marose noch von verschiedenen Rednern ergänzt und im allgemeinen dem zugestimmt, daß die sämtlichen Kollegen, ehe sie ausscheiden, nochmals ausgerüstet werden sollen. Zur Verrichtung dieser Arbeit meldeten sich 6 Kollegen freiwillig, was als ein sehr erfreuliches Zeichen angesehen werden kann. Ferner wurden noch 3 Unterassistenten bestellt, die sich freiwillig erboten, diesen Posten zu übernehmen. Auf die bevorstehende Stadtverordnetenwahl wurde hingewiesen und diejenigen Kollegen, welche noch nicht Kreuze sind, ersucht, sich naturalisieren zu lassen. Zum Schluß wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß unsere im Dezember vorigen Jahres eingereichte Eingabe bisher nicht beraten sei und wir uns daher erneut mit der Sache beschäftigen müssen. Dies soll in Betriebsversammlungen geschehen. Mit dem Wunsche, hier für guten Besuch zu sorgen, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Kürstienwalde. Am 23. August hielt die Zilliale eine Mitgliederversammlung ab. Es hatte in letzter Zeit eine Mißstimmung über die bestehenden Verhältnisse unter den Kollegen Platz gegriffen. Die Ursache dazu bildeten die im Frühjahr dieses Jahres an die Stadtverwaltung gerichteten Anträge auf Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Verwaltung hat bis jetzt noch keine Antwort dazu erteilt. Da die Arbeiter bei den immer steigenden Lebensmittelpreisen auf eine Lohnerhöhung gerechnet hatten, so ist die Mißstimmung leicht begreiflich. Kollege Volkmann-Wellin führte den Kollegen den Aufschwungsweg der städtischen Behörden vor Augen und ging des weiteren auch auf die Lohnverhältnisse in anderen Städten ein. Er führte dabei an, daß in den Städten, wo die Löhne höher sind, auch die Organisation gute Fortschritte gemacht habe, denn ohne festen Zusammenhalt können die Kollegen nirgends etwas erreichen. Die Kürstienwalder Kollegen müßten auch in dem Sinne weiter arbeiten, denn es fehle den städtischen Arbeitern auch nach anderer Richtung noch sehr viel. So besteht kein Sommerurlaub, Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung wird gleichfalls nicht gewährt, desgleichen zahlt die Verwaltung in Krankheitsfällen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld nicht. Die Kollegen sprachen sich in der Diskussion dahin aus, in nächster Zeit für die Stärkung der Organisation härter einzutreten, damit auch für sie bessere Verhältnisse geschaffen werden können. — Für die beiden Kollegen Sautz wurden je 10 Mk. aus der Zillialkasse bewilligt, da Sautz eine Verhütung notwendig gemacht hatte. — In nächster Zeit soll eine Versammlung stattfinden, in welcher zu der Lohnbewegungsfrage Stellung genommen werden soll. Kollege Volkmann ersuchte die Anwesenden, für guten Besuch dieser Versammlung zu agitieren. Nach Erledigung einiger interner Sachen schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Gumburg. Unsere Mitgliederversammlung, welche am 10. August im Gewerkschaftshause tagte, war sehr gut besucht. Die Abrechnung vom zweiten Vierteljahr 1908 wies auf: Einnahme 48 111,62 Mk., Ausgabe 10 532,38 Mk., demnach eine Mehreinnahme von 37 579,24 Mk. Davon erhielt die Hauptkasse 13 028,11 Mk., verblieben der Zillialkasse 24 551,13 Mk. An Gewerkschaftsunterstützung wurde gezahlt 3513,06 Mk. Sonstige Unterstüßungen betrugen 910,96 Mk. Zusammen 4724,12 Mk. Der Unterstüßungsfonds betrug Ende Juni 18 143,57 Mk. Am Schluß des ersten Vierteljahres 1908 hatte die Zilliale 4270 männliche und 37 weibliche Mitglieder. Das zweite Vierteljahr 1908 konnten wir abschließen mit 4361 männlichen und 18 weiblichen Mitgliedern. Ein Mehr von 91 männlichen und 11 weiblichen, zusammen 105 Mitgliedern. — Die Versammlung bewilligte für neun unverschuldet in Not geratene Mitglieder insgesamt 150 Mk. Dem weiteren Antrage, vierzehn Tage Sommerurlaub für die Angestellten der Zilliale, wurde ohne Debatte zugestimmt. Das Hauptstud der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Genossen v. Elm über: „Die deutsche Reichsteuernpolitik und die Gewerkschaften“. Der Vortrag war eine wichtige Anlage der schweren und ungerechten Besteuerung des arbeitenden Volkes durch das Reich und teilweise auch der Einzelstaaten und der Gemeinden. Trotz allem überwiegen die Ausgaben der Einnahmen erheblich, die Schuldenwirtschaft gewinnt rasche Dimensionen, und schließlich mußte es wieder kommen: Mehr Steuern! 400 bis 500 Millionen Mark mehr sollen durch neue Steuern aufgebracht werden. Und wieder werden die Konsumartikel, die zum Arbeiterhaushalt notwendigen Bedarfsartikel, mit den Steuern belastet werden, die Arbeiter werden zahlen müssen. Dabei findet besonders der wertvolle Teil des Volkes schwer unter der wirtschaftlichen Strijis. Geringerer Verdienst oder geringere Arbeitslosigkeit überfallt. In der guten Konjunktur sind die Arbeiterlöhne ungenügend oder überhaupt nicht aufgebracht worden. Kapitalver und Industrielle strecken die Millionen ein, die Arbeiter erhielten kaum so viel Pfennige an Lohn mehr. Im Vergleich zu früher mußten die Arbeiter mehr darben, und jetzt müssen viele

gar hungern. Nichtsdestoweniger soll die Lebenshaltung noch mehr unerhört verteuert und damit der Pauperismus vergrößert werden. Daher erwachsen den Gewerkschaften aufs neue große Aufgaben: die Löhne werden weit mehr steigen müssen. Insofern bürdet die Steuerpolitik den Gewerkschaften Lasten auf und schädigt sie. Die Gewerkschaftsmitglieder müssen sich deshalb auch politisch organisieren; die Organisationen aber müssen ausgebaut werden. Ferner sind notwendig die Konsumentenorganisationen. Der Vortrag wurde von den Versammelten mit großem Interesse verfolgt. Wiederholt löste der Referent große Lebhaftigkeit aus. Die Diskussion war äußerst anregend. Alle waren einig, daß es die Pflicht der Arbeiter sei, energisch und ausdauernd in der Organisation zu kämpfen für bessere Zustände.

München. Erfolg der Waldarbeiterbewegung. Auf die Vorstellungen und Eingaben des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wurde nunmehr im Reichsanwalt der Lohn um täglich 20 Pf. (auf 3,20 Mk.) erhöht. Gleichfalls wird den Waldarbeitern vorerst eine Werkzeugenschädigung von 10 Mk. gewährt. Im Ortstamt Starnberg wurde die Affordarbeit in einem für die Arbeiter günstigeren Sinne geregelt. Im Ortstamt Mühlding, wo gleichfalls allen Maschinenführern des Ortsparfers und Bürgermeisters zum Trotz bereits mehr als 40 Waldarbeiter der freien Organisation angehören, wurde anstatt der vierwöchentlichen Zahlung die vierzehntägige Auszahlung erteilt. — Bei fleißiger Mitarbeit der Holzhauser in der Organisation wird sich so Erfolg an Erfolg reihen.

Hofenheim. Die hiesige Zilliale hielt am Sonntag, den 26. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Saale zum „Deutschen Jäger“ eine öffentliche Versammlung der Salinenarbeiter ab, welche erfreulicherweise einen sehr starken Besuch aufzuweisen hatte. Kollege Weisfaller begrüßte die Versammlungsteilnehmer und erteilte dann dem Referenten Landtagsabgeordneten J. Timm das Wort zu seinem Vortrage über das Thema: „Wie hat die Sozialdemokratie die Interessen der Staatsarbeiter im bayerischen Landtage vertreten?“ Hierbei ging Redner besonders auf die Stellung der Zentrumsparter zur Behandlung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Staatsarbeiter im Landtage ein. Geradezu mit Füßen hätten sie deren Interessen getreten. Das Verhalten der Christlichen in ihren Versammlungen sei deshalb nicht scharf genug zu verurteilen. Die Herren sollten schon aus christlicher Ehrfurcht mit ihrer jetzigen Kampfesweise und der Entstellung von Tatsachen ein Ende machen. An der Hand der stenographischen Landtagsberichte wurde das Verhalten der christlichen Äußerer gekennzeichnet. Der christliche Vortragsende hinterließ den Eindruck, daß er zur Aufklärung einer längeren Rechtfertigung. Er erklärte, daß sie sich nicht bewußt seien, etwas Unrechtes getan zu haben, und daß das vom Referenten ausgesagte in Bezug auf die Arbeiterfreundlichkeit und Wahlbereitschaft der Zentrumsparter schon oft widerlegt worden sei. Das bestehende Lohnsystem müsse er aber auch bekämpfen. Hinterher bedauert er, daß ein gemeinsames Zusammenwirken beider Organisationen nicht möglich sei, denn mit uns sei in ihrer Angelegenheit nichts zu machen. Landtagsabgeordneter Timm gab ihm darauf die nötige Antwort. Kollege Sebold schilderte der Versammlung in passenden Worten, welchen Weg die Salinenarbeiter zu gehen haben, um andere Verhältnisse zu erreichen. Er präzisierte gleichfalls die Unschärfen und Wahrheitsliebe der christlichen Führer. Kollege Weisfaller wies an der Hand vorliegender Beispiele den Versammelten nach, daß ein gemeinsames Vorgehen untereinander bereits in die Wege geleitet war und nahezu zur Wirklichkeit geworden wäre. Der „Arbeitsrat“ der Christlichen war es aber vorbehalten, das gemeinsame Vorgehen wieder zum Scheitern zu bringen. Abg. Timm fertigte im Schlußwort die Hinterher ab und ermahnte die Anwesenden, den Weg zu gehen, den schon so viele vernünftige Arbeiter gegangen sind. Nach Beratung und Annahme einer dem Referate entsprechenden Resolution wurde die schon verlaufene Versammlung geschlossen.

Stettin. Vom 1. bis einschließlich 21. August d. J. fanden hier eine Anzahl Betriebsbesprechungen statt. In einer derselben befassten sich die Kollegen von der Straßeneinigung (Meier V.) unter anderem, daß der Vorarbeiter Tieke es nicht für seine Pflicht hält, den Arbeitern eine anständige Behandlung zuteil werden zu lassen. Sein unbotmäßiges Verhalten wurde schon einmal im „Volksboten“ kritisiert, und vom Arbeiterausschuß seine Verurteilung beantragt. Er ist aber noch heute auf seinem Posten und seine Ungehorsamkeit wiederholen sich nur zu oft. Das Schlimmste dabei ist, daß sich sogar Aufseher von ihm beeinflussen lassen. Hier sehen die Straßenarbeiter wieder einmal so recht, wie man ihnen mißachtet, wenn sie keiner einheitlichen Organisation angehören. Auf dem Wasserwerk, sowie in der Gasanstalt, kommen die Kollegen mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß es ohne Organisation nicht vorwärts geht. Wir haben hier wieder Fortschritte zu verzeichnen. Die Kollegen vom Reichshof beauftragten den Arbeiterausschuß, für Abschaffung resp. Einschränkung der Reinigungsarbeit am Sonntag einzutreten, und dafür zu sorgen, daß alle Arbeiten am Sonntag mit dem vollen Tagelohn entschädigt werden. Unter dieser Arbeiterkategorie verstanden sich auch die Christlichen ihr Teil. Ein Herr Neumann-Berlin, vom christlichen Handels- und

Transportarbeiterverband, treibt da Propaganda. Als er uns weismachen wollte, daß sein Verband eher etwas erzielt, als der unfruchtliche, wir uns aber von ihm von der Zweckmäßigkeit seiner Organisation nicht überzeugen konnten, griff dieser christliche Herr zum Mittel des Schimpfens. Natürlich verbatlen wir uns ganz energisch, künftighin von ihm noch einmal belästigt zu werden. Er will sich noch an die übrigen deutschen Friedhofsarbeiter wenden: Möge er auch dort so abblitzen. Den jüdischen Arbeitern von Berlin rufen wir zu, sed auf dem Posten! Unter allen Umständen müssen die Versammlungen besser besucht werden. Es ist dies Pflicht der Kollegen. Werbt neue und ruhige Mitglieder, damit wir mehr Einfluß gewinnen.

Stuttgart. Am Freitag, den 14. August, erstattete Kollege Hedmann-Wannheim in einer gut besuchten Mitglieder-Versammlung Bericht über den 6. Gewerkschaftskongreß in Hamburg. In einem fünfviertelständigen Referat gab Redner ein anschauliches Bild von den dort geführten Verhandlungen. Allgemeines Interesse erweckten die Ausführungen über die Kaiserfeier. Nahezu ausnahmslos waren die Diskussionsordner mit dem Referenten darüber einig, daß durch die fortschreitende Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Lebens es als fraglich erscheint, ob der Erfolg die großen Opfer wert ist, welche die Kaiserfeier erfordert. Aus tatsächlichen Gründen sei es deshalb notwendig, andere Formen für den Kaisergedanken zu finden. Eine sehr lebhaft debattierte entwickelte sich auch über die Beratungen bezüglich der Grenzstreitigkeiten, welche zur einstimmigen Annahme folgender Resolution führte: „Die heute, am 14. August, im Gewerkschaftshaus stattfindende Mitglieder-Versammlung der Filiale Stuttgart nimmt Kenntnis von dem Referat des Kollegen Hedmann über den 6. Gewerkschaftskongreß. Die Versammelten erklären sich mit der Stellungnahme der Delegation des Verbandes im großen und ganzen einverstanden, jedoch hätten sie gewünscht, daß dort der Standpunkt unserer Organisation bezüglich der Grenzstreitigkeiten etwas schärfer zum Ausdruck gebracht werden wäre. Daher erwarten die Kollegen, daß seitens des Verbandsvorstandes künftig in dieser Beziehung etwas mehr Mühe gezeigt wird, um unsere diesbezüglichen Interessen mit mehr Nachdruck als bisher zu vertreten. Die Versammelten stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß jeder im Gemeindegeld besoldete Arbeiter seine Organisation in dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat.“ — Als weiterer Punkt stand die Abrechnung vom zweiten Quartal auf der Tagesordnung, aus welcher ersichtlich ist, daß die Filiale auf dem besten Fortschritt begriffen, wenn auch keine sprunghafte Aufwärtsbewegung zu verzeichnen ist, was sich eben aus dem hohen Prozentsatz der organisierten Kollegen hier am Orte erklärt. Unser Hauptanliegen wird werden wir daher auf die möglichste Vertiefung des Organisationsgedankens zu richten haben, woran es auch bei unseren Kollegen noch vieles zu verbessern gibt. Deshalb muß die Parole heißen: „Auf zu neuen Kämpfen, zu neuen Erfolgen“.

Anmerkung. Hinsichtlich der Grenzstreitigkeitenfrage verweisen wir auf unsere in Nummer 29 der „Gewerkschaft“ niedergelegte Stellungnahme und hoffen, daß die Kollegen demgemäß handeln. Das jedenfalls wohlwollende Ergehen zur Klärung dieser Frage ist daher mancherorts. Der Verbandsvorstand.

Tilfit. Die wirtschaftlichen Verhältnisse unterliegen naturgemäß einem ständigen Wechsel. Alle Massen der Bevölkerung suchen ihr Einkommen zu erhöhen. Zu diesem Zweck sehen die Agrarier höhere Löhne durch Kartelle und Syndikate zeitigen diese Löhnen in der Industrie. Um den Arbeiter, der in der Regel die höheren Einkommen der Verkündenden bezahlen muß, kümmert sich aber niemand. Seine Lohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben dieselben, wenn er selbst nicht Sand zur Verbesserung anlegt. Die Verhältnisse bei den Gemeindearbeitern der kleineren Städte des Ostens, wo die Organisation noch nicht eingebracht ist, bestätigen dies. Wo die Organisation fehlt, sind die Löhne höher geworden. Vieles andere, wie Gewährung von Sommerurlaub unter Vorkaufzahlung des Lohnes, Zahlung des vollen Lohnes im Krankheitsfälle, Einführung von Ruhezeiten und Sinterlebenenversicherung, entbehren die Arbeiter noch vollständig. In Tilsit wird die schwere und gesundheitschädliche Arbeit der Feuerleute des Gaswerks noch mit 30 Pf. pro Stunde entlohnt. Sandwerter erhalten bis 3,70 Mk. pro Tag, Sozialarbeiter 2,70 Mk. Löhne von 2,20 Mk. kommen auch noch vor. Mammereiarbeiter 2,70 Mk. pro Tag. Das Wasserwerk zahlt den Sandwertern 90 Mk. pro Monat und den Arbeitern 2,80 Mk. pro Tag. Die übrigen oben genannten Einrichtungen sind hier noch unbekannt. Doch die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen die Arbeiter, sich zu rühren, so haben auch die Tilsiter Arbeiter sich der Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter angeschlossen. Die junge Filiale ist in eifriger Entwicklung begriffen, die zu den besten Hoffnungen berechtigt. Auch die Stadtverwaltung scheint nicht den Standpunkt einzunehmen, daß Arbeiterwünsche unter allen Umständen unerfüllt bleiben müssen, denn vor einiger Zeit sind im Gaswerk den Kollegen Vorteile angeboten worden, die diese noch nicht genügend zu würdigen verstanden. Aufgabe der Kollegen ist es nunmehr, ihre Organisation noch weiter auszubauen. Die Kollegen ein

paar kleiner Betriebe stehen noch fern, aber auch diese haben Ursache, sich zu organisieren, denn „Einigkeit macht stark“. Wenn auch, wie im Wasserwerk, ein besonders egoistisch veranlagter Kollege sich zu 50 Pf. Stundenlohn emporentwickelt hat und nur die Kollegen vor der Organisation graulich macht, so läßt man einen solchen Kollegen eben schwaben und tut das, womit man seine Lage verbessert, d. h. man tritt in den Verband ein. Manche von den Kollegen waren früher selbst recht eifrige Mitglieder irgendeiner gewerkschaftlichen Organisation, der bevorzugte Lohn ersuchte jedoch die besseren Reagenen und nunmehr glauben sie, durch Befämpfung der Organisation für sich persönlich mehr herauszuschlagen zu können. Dieses Treiben muß jeden Kollegen anwidern. Es darf uns aber nicht beeinträchtigen im Kampfe. Wir müssen vorwärts streben, zum Wohle der Gesamtheit. Also ans Werk für die Zukunft unserer aller, für die Hebung unserer und unserer Familie Existenz.

Rundschau.

Gelten die Arbeiterschutzvorschriften auch für die Provinzial- und Staatsbetriebe? Die Frage wird im „Mölnner Volksanzeiger“ vom 18. August 1908 aufgeworfen. Es steht darüber geschrieben: „Auf dem Rheinischen Provinzialbasaltwerk in Oberassel, Eigentum der königlichen Provinzialverwaltung in Düsseldorf, wurden kürzlich die Arbeitslöhne für mehrere Kolonnen wieder erheblich herabgesetzt, obwohl dieselben dort nicht unbedeutend hinter denen der umliegenden, in Privatbesitz befindlichen Betriebe zurückbleiben. Sonderbarerweise wird nun den Arbeitern seitens des dort stationierten Provinzialbeamten geraten, den durch die Lohnkürzung verursachten Verdienstausfall durch Ausdehnung der Arbeitszeit über die gesetzliche Höchstarbeitszeit hinaus wieder einzuholen. Entgegen der Bekanntmachung des Reichsstatistikers vom 20. März 1902 (M. G. Bl. S. 78) Anlagen und Betrieb von Steinbrüchen betreffend, wonach die Arbeitszeit der bei der Steingewinnung beschäftigten Arbeiter 10 Stunden täglich nicht übersteigen darf, werden die Arbeiter durch die königlichen Provinzialstraßenmeister gedrängt, 11–12 Stunden täglich zu arbeiten. Obwohl genannter Herr durch einen Gewerkschaftsbeamten ausdrücklich auf die Unzulässigkeit einer derartig langen Arbeitszeit für Steinbrüche aufmerksam gemacht wurde, werden heute noch auf diesem Betrieb Steinbrüche zwölf Stunden täglich beschäftigt. Auch jugendliche Arbeiter wurden auf besagtem Betrieb wiederholt über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt. Die Vorstellungen bei der Provinzialbehörde blieben ergebnislos. Die Beschwerde wurde mit der Motivierung abgewiesen, daß die Behörde nur Eigentümer des Steinbruchs ist, und die Ausbeutung eines Privatmanns nachweise übertragen wurde. In der Tatsache, daß die Gleichwertigkeiten von dem königlichen Provinzialstraßenmeister, welchem die Aufsicht über den Betrieb übertragen ist, gebildet, ja sogar veranlaßt werden, stört man sich nicht. Bisher herrschte immer die Meinung, daß Staatsbetriebe Arbeiterbetriebe sein sollten. Hier trifft das Gegenteil zu. Seit der Provinzialstraßenbaumeister die Aufsicht über den Betrieb übernommen hat, haben sich nicht nur die Arbeitsbedingungen verschlechtert und stehen weit ungünstiger als in den umliegenden Betrieben da, sondern es wurden auch die Arbeiterschutzbestimmungen zum Teil übertritten. Die königliche Gewerbeinspektion ist um Regelung der Angelegenheit ersucht worden.“ — So wie hier trifft man's oft in jüdischen und staatlichen Betrieben. Die Kritik ist deshalb nur zu berechtigt. Sie hilft aber nur dann, wenn auch die Arbeiter in jüdischer Organisation dahinterstehen.

Die Entlassung wegen Koalitionszugehörigkeit bedingt Schadenersatz, so entschied ein französisches Gericht zu Lille gegen einen Arbeitgeber, der sich weigerte, Gewerkschaftsmitglieder einzustellen und die von ihm bereits beschäftigten Gewerkschaftsmitglieder durch Androhung von Entlassung zwang, aus ihrer Gewerkschaft auszuscheiden. Das Gericht verurteilte den Arbeitgeber zu 200 Frank Schadenersatz an die Gewerkschaft mit folgender Begründung: „Der Arbeitgeber sei zwar frei in der Auswahl seiner Arbeiter, jedoch müsse man unterscheiden zwischen dem normalen Gebrauch und dem Mißbrauch seines Rechtes. Wo der Mißbrauch des Rechtes offenbar wird, hört das Recht auf. Ein Arbeitgeber darf nicht die Einstellung von Arbeitern aus dem Grunde ablehnen, daß sie Mitglieder einer gesetzlich zulässigen Gewerkschaft seien, und noch viel weniger die bei ihm in Arbeit stehenden zum Austritt aus der Gewerkschaft zwingen.“ Die Tatsache, daß ein plötzlicher Streik zuvor im Betriebe dieses Arbeitgebers sich unter Mitwirkung der Gewerkschaft abgespielt hat, erklärte das Gericht für rechtlich unerheblich. Ein solches Urteil ist in Deutschland undenkbar, es kann nur nach demstand in einem wilden Lande gefällt werden. In Deutschland bietet in Staatsbetrieben usw. gerade die Gewerkschaftszugehörigkeit ein Recht zur Entlassung. Besonders ist es der Staat, welcher sich das Recht anmaßt, organisierte Arbeiter zu entlassen. Der Staat ist es, welcher den Unternehmern mit schlechtem Beispiel voran geht, indem er für staatliche Arbeiter das Koalitionsrecht aufhebt. In solchen Urteilen läßt sich erkennen, wie rückständig und reaktionär Deutschland ist, das namentlich in sozialer Hinsicht voran sein will.

15. Jahresversammlung der Ortskrankenkassen. Trotz allem Wüten der Gegner des Selbstverwaltungsrechtes der Krankenkassen war die 15. Jahresversammlung des Zentralverbandes deutscher Ortskrankenkassen am 10. August d. J. zu Braunschweig sehr gut besucht. Mehr als 400 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands, darunter zahlreiche Arbeitgeber, hatten der Einladung Folge geleistet. Alle „Liebesmühen“ der Schatzkammer ist vergangen. Dies zeigt auch der Jahresbericht des Verbandes, welcher feststellt, daß immer neue Mitgliedschaften gewonnen wurden. Den Höhepunkt der Tagung sollte eine Referat des Professors Dr. Franke-Berlin über „Gewerbekrankheit und Unfall“ bilden. Der an sich sehr interessante Vortrag schilderte unsere heutige Rechtsprechung in dieser wichtigen Frage, die Wirkungen des Gesetzes, welches leider die Mitarbeit der Versicherer ausschließt. Ein Ausbau der Arbeiterkassenversicherung sei dringend nötig, die Arbeiter müßten zur Kostenschätzung herangezogen werden! Ebenso müßten diese bei Ausarbeitung der Unfallversicherungsvorschriften mitwirken. Vertrauensmänner der Arbeiterschaft zur Gewerbeaufsicht wie die Ärzte tätig sein. Verbot der entbehrlichen Giststoffe und gefährlicher Arbeitsprozesse sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit sei notwendig, soll die Unfallgefahr eingeschränkt werden. Die Ortskrankenkassen, denen die Zukunft gebore, sollen die Arbeitervertreter wählen usw. So sehr man mit diesen Ausführungen einverstanden sein konnte, so sehr wendeten sich unsere Genossen in der Diskussion gegen die ersten Punkte der Resolutionsliste, welcher erklärte, daß „Gewerbekrankheit und Betriebsunfall in ihrer Entstehung und dem Wesen nach grundverschieden, und daher auch von der Gesetzgebung getrennt zu behandeln seien“. Der Referent will als Betriebsunfälle nur „Vergiftungen, Wundkrankheiten und Blitzbrand“ angesehen wissen, alle übrigen Gewerbekrankheiten, wie Tuberkulose, Herzkrankheiten usw., auscheiden, weil „eine Unterscheidung schwierig, Zweifel und Streit häufig seien“. Mit großer Majorität stimmte der Kongress jedoch dem Änderungsantrag unserer Genossen Bauer und Graf zu, welcher erklärt: „Gewerbekrankheit und Betriebsunfall sind Folgen der Betriebstätigkeit und daher auch von der Gesetzgebung einheitlich zu behandeln!“ Bravo! Vollender-Leipzig referierte dann über das Proportionalwahlrecht bei den Krankenkassen und fordert die allgemeine Einführung durch die Gesetzgebung, während heute dieses System bald empfohlen, dann wieder von den Behörden unterquert wurde. Weniger Anhang fand ein Referat Heide-Preußen über die Einführung eines allgemeinen Unfallbüchchens für die Massen in Deutschland, und es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß sich dieses System überlebt habe, zumal es zum neuen Arbeitsbuch für erwachsene Arbeiter geworden sei! Auf Abänderung der Verordnungen drängte ein Vortrag des Direktors Hblmann-Leipzig, wonach den Krankenkassen endlich auch die Verbilligung der Portofälle gewährt werden sollte, wie den reichen Versicherungsanstalten und Invalidenversicherungsanstalten Deutschlands. Die Vorteile der Polikliniken schilderte Hblmann-Leipzig auf Grund dortiger Erfahrungen und empfahl den Krankenkassen die Einführung zum Nutzen der Versicherten. Aus der Reihe praktischer Verwaltungsräte sei der Antrag der Ortskrankenkasse Frankfurt am Main über die Anstellung von Revisoren in den einzelnen Landesstellen erwähnt. Graf-Frankfurt a. M. beantragte die Anregung und was auf das Vorgehen der Krankenkassen, Kassenvereine usw. bin, welche zur Entlastung der Behörden, die wie Vormünder haften, ebenfalls Revisoren anstellen haben. Ebenso fand die zweite Anregung des Referenten lebhaften Anklang: die Namen der Arbeitgeber alljährlich bekannt zu geben, welche die Krankenkassen durch Beitragshinterziehung schädigen! Die lebhafteste Aussprache bewies, daß den Krankenkassen alljährlich Millionen von Mark verloren gehen, und ein schärferes Eingreifen gegen diese Betrüger nötig ist. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Bremen bestimmt. Freudlich stimmten die Delegierten dem Wunsch des Vorsitzenden zum Schluß zu, daß bei Bekanntgabe der Vorschläge der Regierung über die Abänderung des Gesetzes sofort eine Protokollversammlung einberufen sei. Mein Kollege hörte diese Tagung, und sollte der Regierung, welche nur durch einen Vertreter des Bundesstaates Braunschweig vertreten war, endlich zeigen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Verwaltungen der Krankenkassen mit allen Mitteln das Selbstverwaltungsrecht verteidigen und keine Verschlechterung zulassen.

Gegen die Vergebung staatlicher und städtischer Arbeiten an sogenannte Generalunternehmer machen die selbständigen Handwerksmeister, besonders in erster Linie in dem dabei in Betracht kommenden Baugewerbe, mobil. So will der Bund deutscher Zimmermeister eine Eingabe an die Provinzial Eisenbahn- und die städtischen Baubehörden richten, mit dem Ersuchen, ihre Aufträge nicht Generalunternehmern zuzuwenden, da dadurch die kleineren, nicht so kapitalstarken

Handwerksmeister ausgeschaltet und unnötig die Arbeit verteuern zwischenmenschlich geschaffen werden. Das stimmt! Wir sind aber der Meinung, daß auch von den kleineren und mittleren Unternehmern Staat und Gemeinde nach Kräften geschöpft werden. Die beste Abhilfe ist Hebernahme der Bauten usw. in eigene Regie!

Eine internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer lagte vom 2. bis 5. August in Zürich. Anwesend waren 65 Vertreter, darunter 30 aus Deutschland. Reichstagsabgeordneter Wiesbert sprach über: „Wesen und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften“. Er betonte, daß sie nur wirtschaftliche Ziele verfolgen wollten, und infolgedessen interkonfessionell und parteipolitisch neutral sein müßten. In dem Moment, wo eine Gewerkschaft sich als kirchliche Organisation bekannt und organisiert, ist ihr das Rückgrat im wirtschaftlichen Kampf gebrochen, denn keine Kirchengemeinschaft kann und wird die Verantwortung auf sich nehmen können für die Interessenkämpfe der Arbeiter. Entschieden betonte er dann die Notwendigkeit des Streikrechts der Arbeiter, wenn auf friedlichem Wege kein Erfolg zu erzielen sei. Die Forderung der politischen Neutralität bedeute keine politische Versäufelung der einzelnen, nur müßten sie ihre politischen Forderungen außerhalb der Gewerkschaften durchsetzen versuchen. Zwei Vertreter der holländischen katholischen Gewerkschaften suchten demgegenüber ihre Organisation zu verteidigen; die deutschen Gewerkschaftsführer, die zu Wort kamen, betonten jedoch sehr entschieden die Notwendigkeit der konfessionellen Neutralität und lehnten die Einmischung der Geistlichkeit in dieser Frage ab. Es wurde dann beschlossen, ein internationales Sekretariat der christlichen Gewerkschaften zu gründen, das dem Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Siegerwald, übertragen wurde.

30-jähriges Bestehen des „L'Operaio Italiano“. Das durch die Generalkommission in italienischer Sprache herausgegebene Gewerkschaftsorgan „L'Operaio Italiano“ feierte sein 30-jähriges Bestehen. Im Juni 1898 auf Anregung des Maurerverbandes ins Leben gerufen, erschien es erst zweimonatlich, seit 1906 aber wird es wöchentlich herausgegeben; 1907 verzeichnete das Blatt eine Auflage von 15.400 Exemplaren. Es darf sich des Erfolges seiner Tätigkeit rühmen, daß es viele der in Deutschland lebenden italienischen Arbeiter zu Massenbewußtsein und Organisationsbetätigung erzogen hat. Auch in der Bekämpfung der Völler, welche dem Fortschritt der Arbeiterbewegung so hinderlich: Alkoholisierung, Dazardspiel und Gewalttätigkeit hat das Blatt viel anerkennenswerte Arbeit geleistet.

Totenliste des Verbandes.

Konrad Will, Gießen † 10. August 1908 im Alter von 49 Jahren.	Sigm. Harreißer, München † 13. August 1908 im Alter von 48 Jahren.
Heinrich Främcke, Hamburg † 12. August 1908 im Alter von 64 Jahren.	Karl Diedrichs, Hamburg † 18. August 1908 im Alter von 47 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

•: Filiale Groß-Berlin. •:

Donnerstag, den 3. September 1908, 8½ Uhr
abends, in den „Musikerkäfen“, Maier-Wilhelm-Str. 18m
(am Alexanderplatz):

:: Filial-Versammlung. ::

Tagesordnung:

1. Die Genossenschaft — ein Mittel im Befreiungskampf der Arbeiter.
Referent: Gewerkschaftssekretär Wiebel.
2. Verbandsangelegenheiten.

Das Mitgliedsbuch ist am Saaleingang vorzulegen, zwecks Abstempelung.

Unter Hinweis auf den Vortrag empfehlen wir den Kollegen, auch die Frauen mitzubringen.

Die Ortsverwaltung.